

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 98 (1953)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

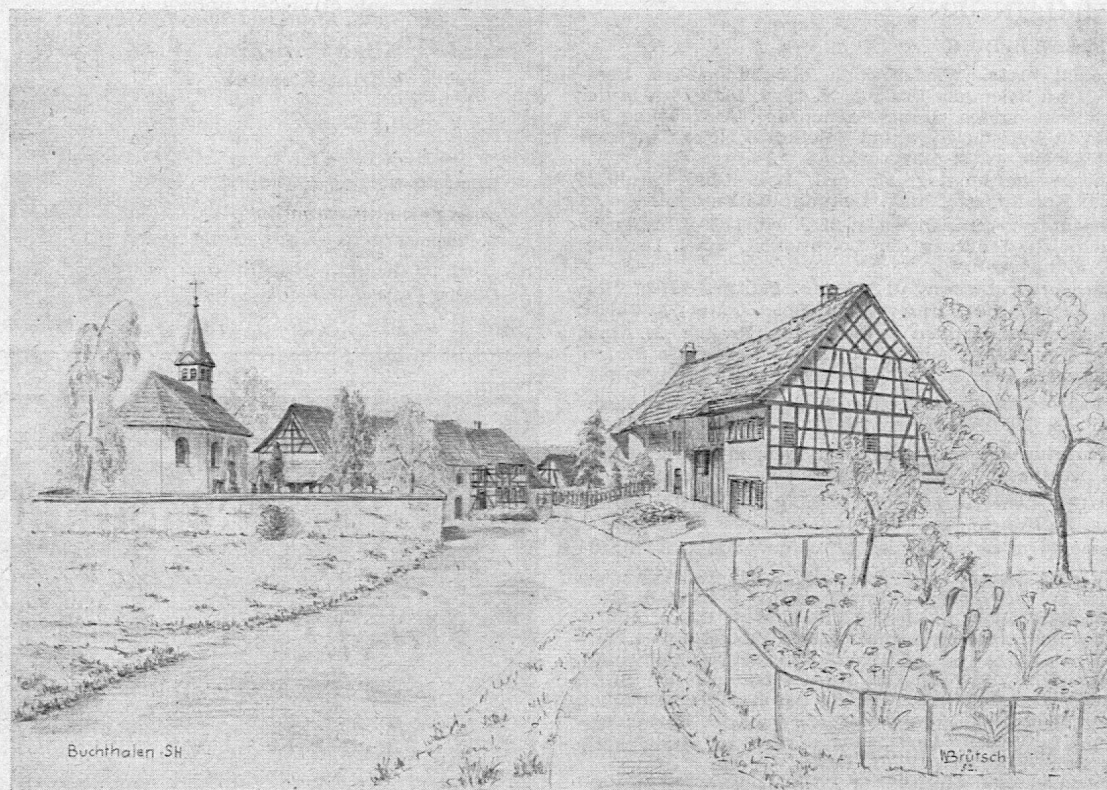
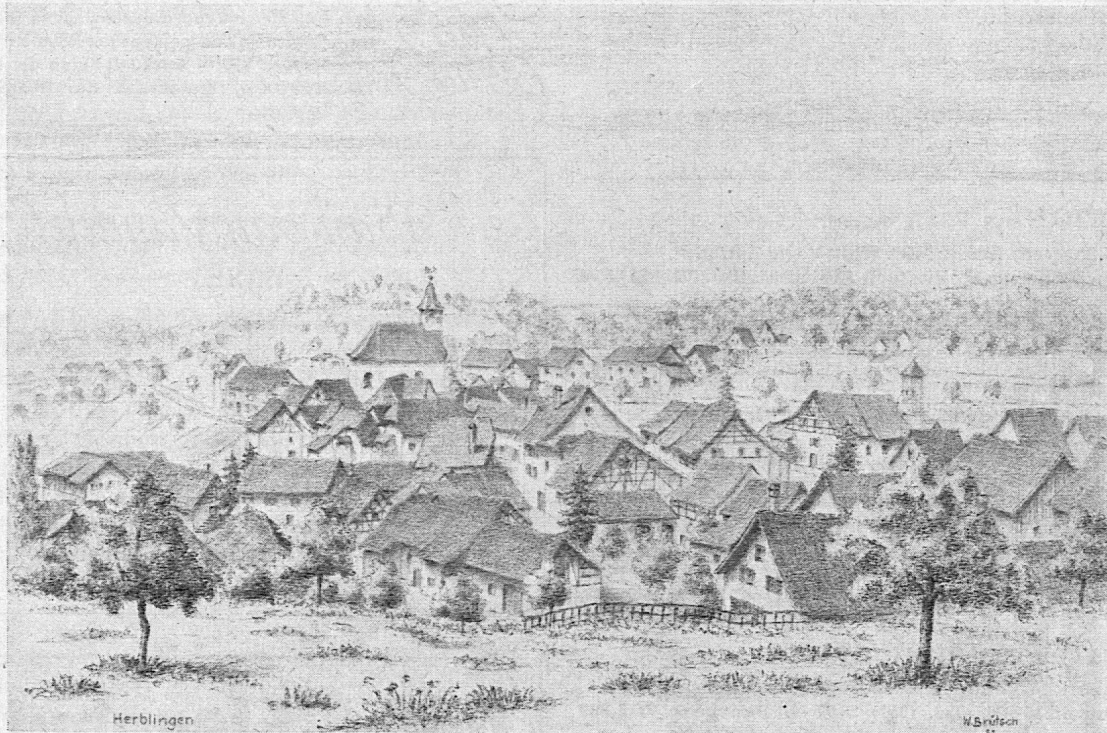
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische LEHRERZEITUNG

Organ des Schweizerischen Lehrervereins



Schaffhauser Dorfbilder

INHALT

98. Jahrgang Nr. 16 17. April 1953 Erscheint jeden Freitag

Was halten die Eltern von der Volksschule?

Eltern und Lehrer äussern sich zum Thema: Hausaufgaben
Aus der Stadtzürcherischen Wegleitung zur Erteilung von Hausaufgaben

Arbeitsblatt «Maikäfer» der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Nachrichtenteil: Jahresbericht des Lehrervereins Baselland pro 1952

Ein wertvoller Entscheid über die steuerrechtlichen Gewinnungskosten für die Besoldungen im Lehrerberuf

Luzerner Schulberichte

Aargau, St. Gallen

Kurse

Schulfunk

Schweizerischer Lehrerverein

Beilage: Pädagogischer Beobachter

REDAKTION

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich

Bureau: Beckenhofstr. 31, Postfach Zürich 35, Tel. (051) 28 08 95

BEILAGEN ZUR SCHWEIZ. LEHRERZEITUNG

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)

Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Tel. 28 55 33

Das Jugendbuch (6mal jährlich)

Redaktor: J. Haab, Schlösslistr. 2, Zürich 44, Tel. (051) 28 29 44

Pestalozzianum (6mal jährlich)

Redaktor: Prof. Dr. H. Stettbacher, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telefon 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)

Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistr. 3, Zürich 44, Tel. 32 37 56

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1–2mal monatlich)

Redaktor: E. Weinmann, Sempacherstrasse 29, Zürich 32, Telefon 24 11 58

ADMINISTRATION UND DRUCK

AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Postfach Zürich 1, Stauffacherquai 36–40, Tel. (051) 23 77 44, Postcheck VIII 889

VERSAMMLUNGEN

LEHRERVEREIN ZÜRICH

- Lehrergesangsverein. Wiederbeginn der Proben zu Beethovens «Missa Solemnis» Freitag, 24. April, 19.30 Uhr, in der Aula des Schulhauses «Hohe Promenade». Aufführung Januar 1954 in Zürich, Olten und Solothurn. Neue Sängerinnen und Sänger willkommen.
- Lehrerturnverein. Montag, 27. April, 17.45 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Konditionstraining. Leitung: Hs. Futter.
- Lehrerinnenturnverein. Dienstag, 21. April, 17.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Schulung der Leichtigkeit, Spiel. Leitung: Frau Dr. Mühlemann.
- Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 27. April, 17.30 Uhr, Kappeli. Persönliche Turnfertigkeit. Spiel. Leiter: A. Christ.
- Lehrerturnverein Oerlikon u. Umgebung. Freitag, 24. April, 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster. Stützsprünge für alle Stufen, Spiel. Leitung: Max Berta.

BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, 24. April, 17.10 Uhr, Turnhalle Bülach. Mädchenturnen III. Stufe, Spiel.

USTER. Lehrerturnverein. Montag, 20. April, 17.50 Uhr, Turnhalle Zürichstrasse. Männerturnen, Spiel.

WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Montag, 20. April, 18 Uhr. Lauf und Laufspiele.

— Lehrerinnenturnverein. Wiederbeginn erst am 28. April.

BASELSTADT. Lehrerverein. Samstag, 25. April, 14.30 Uhr (im Anschluss an die Hauptversammlung der Sterbefallkasse), im Rotackerschulhaus in Liestal. Traktanden: 1. Eröffnungsgesang des Lehrergesangsvereins. 2. Eröffnungswort. 3. Vertrag mit dem Arbeits- und Haushaltungslehrerinnenverein. 4. Jahresbericht 1952 (siehe die heutige Nummer der SLZ). 5. «Standespolitisches.» Orientierung durch den Präsidenten. 6. Jahresrechnung. 7. Voranschlag. 8. Wahl der Rechnungsrevisoren. 9. Verschiedenes. 10. «Krise der Erziehung?» Vortrag von Dr. Robert Egloff, Basel.

— Lehrergesangsverein. Samstag, 18. April, 14 Uhr, im Singsaal des Rotackerschulhauses, Liestal. Probe für Frauen- und Männerstimmen. Händel: «Judas Maccabäus.» Männerstimmen allein, Schoeck: «Zimmerspruch» (dazu Notenblatt mitbringen).

Blockflöten

Neuheit!

Zum Patent angemeldet. — Besonders leichte Ansprache, gute Stimmung. — Innen u. aussen mit Hochglanz-Speziallack imprägniert, Speicheinfluss unbedeutend. Oelen nicht mehr nötig. Der Lack ist wasser-, alkohol-, tinten-, öl- und lösungsmittelfest. Sopran in C. Fr. 13.—. — Zu beziehen nur bei

R. Bobek-Grieder, Musikhaus, Rorschach.



Vereinsanlässe aller Art

vom kleinsten bis zum grössten, halten Sie am vorteilhaftesten in den gediegenen Räumen des Kongresshauses ab. — Auskunft durch die Direktion. Tel. 2756 30. Restaurant Bar Konzert-Café

Pianobau Vandelet

BASEL

Schertlingasse 22 Telefon (061) 4 33 12 / 4 56 84

offeriert

Neue Qualitätsklaviere ab Fr. 2500.—. 5 Jahre Garantie. Neuwertige Garantie-Instrumente in versch. Preislagen. Lehrer erhalten für Eigenbedarf und bei Vermittlung 10 % Rabatt. Reparaturen zu vernünftigen Preisen. — Zahlreiche Referenzen aus Lehrerkreisen. Gratisprospekt auf Verlangen.

Alder & Eisenhut AG

Turn-, Sport- und Spiegelgerätefabrik

Küsnacht-Zh. Tel. (051) 91 09 05

Fabrik Ebnat-Kappel

Sämtliche Geräte nach den Vorschriften der neuen Turnschule

Direkter Versand ab Fabrik



LIESEGANG



Neo-Diafant „V“

Neuer Schul-Kleinbildwerfer höchster Lichtstärke

FWU-Richtliniengerät

Ed. Liesegang · Düsseldorf

GEGRÜNDET 1854

POSTFACH 164

*Four seasons fill the measure of the year;
There are four seasons in the mind of man:
He has his lusty Spring, when fancy clear
Takes in all beauty with an easy span:*

*He has his Summer, when luxuriously
Spring's bonied cud of youthful thought he loves,
To ruminate, and by such dreaming nigh
His nearest unto heaven: quiet coves*

*His soul has in its Autumn, when his wings
He furleth close; contented so to look
On mists in idleness — to let fair things*

*Pass by unheeded as a threshold brook.
He has his Winter too of pale misfeature,
Or else he would forego his mortal nature.*

John Keats (1795—1821)

*Vier Zeiten füllen aus des Jahres Mass;
vier Zeiten leben in des Menschen Geist:
ihm lacht sein Lenz, wenn Traum ihm hell wie Glas
mit leichtem Griff die ganze Schönheit weist.*

*Ihm grünt sein Sommer, wenn er neu geniesst,
und über jungem, holdem Lenzlicht sinnt,
und so im Traum dem Himmel näher ist.
Doch tiefste Ruh' sein Herz erst dann gewinnt,*

*wenn es im Herbst die Schwingen faltet, froh
in aller Lässigkeit, und sacht hierfür
den Nebel und die schönen Dinge so*

*achtlos vorbeiziehn sieht an seiner Tür. —
Doch naht ihm auch des Winters bleiche Frist,
denn sonst vergäss er, dass er sterblich ist.*

Deutsch von Hannelise Hinderberger

Zu des englischen Romantikers John Keats (kitss) bedeutendsten Dichtungen gehören u. a. seine «Ode to a Nightingale», «Ode to a Grecian Urn» und die Verserzählungen.

Was halten die Eltern von der Volksschule?

Ergebnisse einer Rundfrage, die von 139 stadtzürcherischen Eltern beantwortet wurde

In Zürich befasst sich im Rahmen der «Pädagogischen Vereinigung» eine Arbeitsgemeinschaft von Lehrerinnen und Lehrern der Volksschule unter dem Thema «Grundfragen der Volksschule» mit der Situation, in welcher wir stadtzürcherischen Lehrer in der heutigen Zeit unsere Aufgabe, d. h. die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schule, zu verrichten haben. Die Arbeitsgemeinschaft sucht Grundlagen zu gewinnen, die diese Situation grundlegend klären sollten und hofft auch, dadurch Hinweise zu erhalten, wie da und dort Schwierigkeiten behoben, oder wenigstens verringert werden könnten. Um der Gefahr einer zu einseitigen Beurteilung — nur vom Lehrerstandpunkt aus — zu entgehen, wurde beschlossen, auch die Standpunkte der Eltern zu diesen äusserst vielschichtigen Problemen zu ermitteln. So wurden an 221 Familien mit schulpflichtigen Kindern aller Stufen in den Stadtteilen Aussersihl und Industriequartier versuchsweise Fragebogen verschickt, auf welchen sich die Eltern über Schul- und Erziehungsfragen (Milieu, Freizeitgestaltung, Einfluss der «Strasse», Beziehung Schule-Elternhaus, usw.) äussern konnten.

I.

Die mit der Schule im Zusammenhang stehenden Fragen lauteten u. a.:

- 1a) Glauben Sie, die Schule fordere zuviel? Eventuell in welcher Richtung?
 - b) Zuwenig? Eventuell inwiefern?
- 2a) Finden Sie, Ihr Kind geniesse eher zuviel Freiheit in der Schule? Eventuell inwiefern?
 - b) Zuwenig? Eventuell inwiefern?
- 3a) Was freut Ihr Kind am meisten in der Schule?
 - b) Worunter leidet es gelegentlich?
- 4a) Welches scheint Ihnen die wichtigste Aufgabe der Schule zu sein?
 - b) Was erscheint Ihnen weniger wichtig?
5. Was möchten Sie für die Hausaufgaben anregen?

Folgende Tabelle vermittelt die zahlenmässige Übersicht über die erhaltenen Auskünfte:

Verteilte Fragebogen	Klassen-Zugehörigkeit der Kinder	Beantwortete Fragebogen
34	3. Klasse	21
35	4. Klasse	18
31	5. Klasse	31
31	6. Klasse	22
26	7. Klasse	15
24	7. Abschluss-Klasse	6
22	2. Sekundar-Klasse	15
18	3. Sekundar-Klasse	11
221	8 Klassen	139

Bei der ersten Durchsicht der ohne Namensnennung eingegangenen Antworten beeindruckte die der Schule gegenüber eingenommene einheitliche Grundhaltung der Eltern. Deren Äusserungen wiesen darauf hin, dass unsere gemeinsame Bildungsstätte heute in einem Umfange, den man nicht ohne weiteres erwartete, das Vertrauen der befragten Bevölkerung geniesst. Wo Wünsche hätten geäussert werden können, war bezeichnenderweise zu lesen: «Wir sind dankbar, dass unser Knabe so gute Schulen besuchen darf; auch seinen Lehrkräften unseren besten Dank!», oder kurz und bündig: «Ich bin mit der Stadtschule zufrieden.» Die Steigerung lautete: «Ich bin mit unserer Stadtschule sehr zufrieden», womit ein Gedanke zum Ausdruck gebracht war, der der in vorsichtig einschränkenden Aussage: «Sind bis jetzt zufrieden gewesen», wiederkehrte.

Sobald ein Kind den Schulbesuch schätzt, bildet sich zu Hause meistens die Überzeugung, in der Schule sei alles wohlbestellt: «Ich bin mit der Schule zufrieden und hoffe, dass mein Kind weiterhin so gerne in die Schule gehe und so feine Lehrer habe wie bisher. Sie lernen viel Schönes und Gutes in der Schule, nicht nur was das Lernen in den einzelnen Fächern anbetrifft.» Wie aus

dem Nachsatz hervorgeht, weiss man es auch zu schätzen, wenn neben der Mehrung und Pflege des Wissens in den «Realien» und der Vertiefung des Könnens in den (im Schreiben, Zeichnen usw. ästhetisch orientierten) «Formalien» als Drittes ebenfalls «Idealien» im Auge behalten werden, durch die, vor allem gestützt auf das Erleben gewisser Werte, lebensspendende Kräfte des Gemütes und des Willens geweckt werden.

Das Laienbekenntnis: «Ich bin, als Nicht-Zürcher, sehr zufrieden mit den hiesigen Schulen und Lehrkräften; vom Kindergarten möchte ich sagen: wunderbar, grossartig!» weist auf das Ideal ganzheitlicher Bildung von «Kopf, Herz und Hand» hin, das heute zweifellos in einer Reihe von Kindergärten seine schönste Verwirklichung findet.

Es zeigt sich jedoch, wie — im ganzen genommen — an die Primar- und Sekundarschule, zur Erzielung mess- und wägbarer Unterrichtsergebnisse, vor allem der Anspruch gestellt wird, sich bewusst nach dem Leistungsprinzip auszurichten. Damit der Schulzögling für das Leben gewappnet werde, mutet man ihm ohne weiteres zu, die aus den Leistungsforderungen sich ergebende Belastungsprobe auszuhalten. Es wird *nicht* der Rücksicht auf die augenblicksbedingten kindlichen Strebungen und Regungen das Wort geredet. Im Gegenteil: Lern- und Erziehungshilfe sollen vor allem im Hinblick auf die Zukunft einsetzen. Der öffentlichen Bildungsanstalt wird somit eindrücklich die Aufgabe der Vorbereitung auf das spätere Leben überbunden.

II.

Die 139 Eltern gaben sich Rechenschaft darüber, in welcher Richtung mehr oder weniger getan werden sollte, ob die heute an die Kinder gestellten Anforderungen angemessen, eher über- oder unterschätzt seien. Die Frage

«Glauben Sie, die Schule fordere zuviel?»

wird, bei 139 Beantwortern bzw. Beantworterinnen, 87 mal kategorisch verneint. Nur 22 Befragte vertreten die Ansicht, die Volksschule gehe in einzelnen Bereichen, auf Kosten der notwendigen Übung in den Haupt-Unterrichtsgebieten, eher etwas zu weit. 30 Eltern muten sich kein Urteil zu und verzichten deshalb darauf, einen Beitrag zur gestellten Frage zu leisten. Der grösste Teil des zu Worte gekommenen Elternkreises lebt in der Überzeugung, die schulischen Anforderungen hielten sich heute innerhalb eines verantwortbaren Rahmens. Die überwiegende Mehrheit ist vom Bewusstsein durchdrungen, die Ansprüche an die Schule seien durch diejenigen der Wirtschaft bestimmt: «Wir glauben, die hohen Anforderungen seien wegen des weiteren Fortkommens nötig.» Die gleiche Blickrichtung findet sich in der (auf die Frage: «Glauben Sie, die Schule verlange zuviel?» abgegebenen) differenzierten Antwort: «Diese Frage könnte man mit Ja und Nein beantworten, es kommt ganz darauf an, was der Schüler für einen Beruf wählt.» Wiederum folgt die Betonung der Vorbereitungsfunktion.

«Das Leben verlangt heute sehr viel, deshalb verlangt auch die Schule mehr», ist das oft wiederkehrende, charakteristische Leitmotiv. «Nein, die Schule verlangt nicht zuviel; im Leben heisst es immer vorwärts, wenn man genug lernt, trägt man nicht schwer, aber wenn man nichts kann, sehr»; dieser rührende Beweis eines helvetisch-biedereren Bildungsoptimismus orientiert sich am heute weithin immer noch populären, dem Aufklärungsdenken entsprungenen Schlagwort «Wissen ist Macht».

In den die schulmässige Belastung rechtfertigenden Elternurteilen lassen sich immerhin graduelle Unterschiede wahrnehmen. Die Streuung der auf die Frage hin: «Glauben Sie, die Schule verlange zuviel?» erhaltenen Feststellungen erstreckt sich von den beiden Aussagen: «Was die Schule verlangt, ist schon in Ordnung», und: «Ich glaube nicht, wenn man bedenkt, was später verlangt wird» bis zur genaueren Beurteilung: «Nein, die Schule verlangt nicht zuviel, aber es genügt; noch mehr wäre zuviel.» Diese zweite Ansicht, ausgehend vom Gedanken, die gestellten Anforderungen seien zwar mit Rücksicht auf die Ansprüche des modernen Lebens durchaus gerechtfertigt, jedoch in bezug auf die Kinder an der äussersten Grenze des Tragbaren angelangt, ist die vorherrschende. Die Häufigkeit der Antwort: «Auf alle Fälle genug» ist kennzeichnend. «In den unteren Klassen nicht, dagegen in den oberen», oder: «Bis in die vierte Klasse nicht», oder: «In den unteren Klassen bis zur fünften jedenfalls nicht», wird einschränkend festgehalten.

Zu denken gibt die Einräumung: «Es kommt auf den Lehrer an, in welcher Art er den Lehrstoff (hauptsächlich Rechnen) beibringen kann; es sollte alles auf gut verständliche Art und mit Geduld erfolgen.» Die gleiche Meinung lautet in der prägnanteren Formulierung: «Es kommt auf den Lehrer an, ob er es ihnen gut beibringen kann.» Damit wurde einmal mehr darauf hingewiesen, wie stark die Belastung der Schüler von der Natur des Unterrichtes abhängt, die ihrerseits ihre Prägung durch die Persönlichkeit des Lehrers empfängt. Nach dem Elternurteil ergäbe sich eine unterrichtliche Entlastung der Kinder weniger von der in Fachkreisen oft diskutierten Reduktion der Stoffprogramme her; der einzelne Lehrer wäre vielmehr in der Lage, gestützt auf die ihm ohne weiteres zur Verfügung stehenden Möglichkeiten — vor allem durch Änderung der Arbeitsweise — die Belastung in verantwortlicher Weise zu regulieren. Die Reform könnte demnach sofort von jeder einzelnen Lehrkraft guten Willens ausgehen.

Selbstverständlich steht die Frage der Individualisierung in engstem Zusammenhang mit dem Problem der Bewältigung des Stoffes. Nicht alle Kinder verfügen über gleich viele und gleich starke Kräfte, so dass die Anforderungen vermehrt individuell nach dem Leistungsvermögen der Einzelnen abzustufen wären. Es wird anerkannt: «Die Lehrer sollten sich besser den Schülern widmen können in einzelnen Gebieten, wie Rechnen und schriftlichen Arbeiten. Dies wäre nur möglich, wenn die Klassen über weniger Teilnehmer verfügten.» «Für schwache Schüler ist die Belastung sicher zu gross.»

In keiner einzigen der 22 Antworten (aus den 139), welche die Frage: «Glauben Sie, die Schule verlange heute zuviel?» bejahen, wird eine auf das Ganze gehende zu starke Belastung namhaft gemacht. Abgesehen von der Überbürdung mit Hausaufgaben ist ausschliesslich von einer gelegentlichen Überbeanspruchung in einzelnen Fächern die Rede. Es handelt sich also um Einzelkritik:

«Man zwingt die Schüler, auf der Elementar- und Realstufe, zwei verschiedene Schriften zu lernen.»

«Die Rechenbücher sind übersetzt und wirken falsch auf die Schüler.»

«Im Rechnen wird zuviel verlangt.»

«Ja, die Schule verlangt heute zuviel, wenn man an die Rechnungen denkt, die im normalen Leben nicht vorkommen.»

Die Tendenz der Ausrichtung des Schulischen nach den späteren Erfordernissen des Lebens geht auch aus den beiden Bemerkungen hervor: «Für Mädchen finde ich Algebra in der dritten Sekundarschulklasse gar nicht für alle notwendig», und: «In der Sekundarschule werden Fächer erteilt, die im Berufsleben nie in Frage kommen.» Wenngleich die Lehrerschaft im allgemeinen, aus der Absicht heraus, umfassende Menschenbildung zu verwirklichen, dazu neigt, die zuletzt angeführte Äusserung eher positiv aufzufassen, ist diese, nach dem näheren Zusammenhang zu schliessen, im abschätzigen Sinne ausgesprochen worden.

Grösste Aufmerksamkeit verdient sicher der zweite Teil des Einzelurteils: «Manchmal scheint es, dass die Kinder etwas zuviel lernen müssen und dies geht etwas auf Kosten des Gemütes, das heute so wenig beachtet wird.»

Auf die bewegten Klagen wegen zuvieler Hausaufgaben soll mit Rücksicht auf das grosse Echo, welches die Frage: «Was möchten Sie für die Hausaufgaben anregen?» auslöste, separat eingegangen werden. *)

Das Elternhaus nimmt nicht im geringsten Anstoss daran, dass es die Kinder äusserst pünktlich der Schule zuführen muss, wünscht jedoch seinerseits ebenso pünktliche Entlassung nach Hause: «Es sollte nicht geduldet werden, dass Lehrer ihre Schüler am Nachmittag bis ein Viertel nach Zwölf zurückbehalten; dies schon im Interesse einer geregelten Essenszeit nicht.»

III.

«Glauben Sie, die Schule verlange zuwenig?»

Die Frage zielte hauptsächlich darauf ab, zu erfahren, in welcher Richtung die Wünsche, die Schule sollte noch ein Mehreres tun, verlaufen.

Dass hier 119 Eltern schwiegen, wird kaum überraschen. Die 20 abgegebenen Vernehmlassungen stimmen mehr oder weniger darin überein, es sollten noch mehr Möglichkeiten ausgeschöpft werden, das Kind ganzheitlicher, nicht vornehmlich nur nach seinen intellektuellen Fähigkeiten zu beurteilen, um ihm allseitig gerecht zu werden. Als der bedeutendste, sich der Mässigung befleissende Beitrag in dieser Richtung mag der folgende gelten:

«Die praktische Betätigung kommt meiner Ansicht nach in der heutigen Schule etwas zu kurz. Eine grosse Anzahl Kinder, die nicht ausgesprochen intellektuell veranlagt sind, kommen etwas zuwenig auf ihre Rechnung. Es ist zudem bei der heutigen Schule möglich, dass ein intellektuell gut begabtes Kind, dessen Gefühl aber ganz unterdurchschnittlich ist, spielend durch die Schule kommt, währenddem mir viele charakterlich gut veranlagte, intelligenzmässig etwas schwächere Kinder bekannt sind, für welche die Schule ein Alldruck ist. Da stimmt etwas nicht.»

Aus den kritisch sich mit dem Unterricht auseinandersetzen Einzelstimmen lautet die typischste: «Nur mit Baden, Turnen, Wandern und Singen während der Unterrichtsstunden ist den Schülern und Eltern nicht gedient.» Wehe dem Lehrer, der sich seiner Verpflichtung, Treuhänder des Volkes zu sein, nicht bewusst ist!

Zweimal wird «Anstandslehre» gewünscht; eine dritte Bemerkung unterstreicht ebenfalls die Notwendigkeit bewussten Übens der «Formen der Höflichkeit und des Anstandes» und von vierter Seite vernimmt man: «Erziehung zu anständigen Menschen ist genau so wichtig wie die Schulfächer.» Eine fünfte Stimme begründet,

*) Siehe den Aufsatz: «Eltern und Lehrer sprechen sich aus über die Hausaufgaben» auf Seite 413 dieses Heftes.

warum die erwähnte Erziehungsaufgabe unter den heutigen Umständen der Schule überbürdet werden sollte: «Ich finde, die Kinder seien heute manchmal gar nicht freundlich und anständig auf der Strasse und ich glaube, dass der Lehrer da grösseren Erfolg hätte als wir zu Hause.»

Das Verlangen, einen Teil der bisher hauptsächlich vom Elternhaus getragenen erzieherischen Verantwortung abzuwälzen und die Schule in noch stärkerem Masse zum Erziehungsinstitut zu erwählen, bleibt allerdings vereinzelt.

Einige Antworten geben die bekannten, wohlfeilen Schlagworte wieder, gelegentlich steckt eine persönliche Überzeugung dahinter: «In der Wissensvermittlung verlangt die Schule nach meiner Ansicht die angemessenen Pensa, doch hinsichtlich der Herzens- und Charakterbildung, Ehrfurcht vor den Eltern und alten Leuten und christlicher Gesinnung verlangt die Schule nur einen kleinen Bruchteil des Notwendigen.» Die Frage nach den Möglichkeiten, Formen und Grenzen der sogenannten Herzensbildung innerhalb der Schule stellt ein wenig geklärtes, weithin noch der Diskussion harrendes pädagogisches Thema dar. Dies wird einem auch bewusst beim Durchlesen der paar Stichworte, deren sich ein anderer Verfasser bedient: «Etwas zu viele Zahlen, aber etwas wenig Erziehung zur Nächstenliebe, etwas zu wenig vom Sinn der Schöpfung.» Der Passus weist hin auf die Möglichkeit der religiösen Vertiefung ohne konfessionelle Ausprägung.

Es gibt einzelne Eltern, nach deren Empfinden in neuer, rassistischer Form ein «Gesinnungsunterricht» aufleben sollte, dem inner- oder ausserhalb des Wissens- und Könnens-Erwerbes ein bedeutsamer Platz zuzuweisen wäre.

IV.

Wurde die Schule bis dahin vor allem als Vorbereitungsstätte auf Späteres gewertet — d. h. erst in zweiter Linie als ein Ort, an dem sich unterrichtliche und im weiteren Sinne erzieherische Massnahmen nach den Entwicklungsstadien der anvertrauten jungen Menschen zu richten haben —, so interessiert uns nun doppelt, wie die Eltern reagierten auf die psychologisch orientierten Fragen:

- 2a) Finden Sie, Ihr Kind geniesse eher zuviel Freiheit in der Schule?
- b) Zuwenig?
- 3a) Was freut Ihr Kind am meisten in der Schule?
- b) Worunter leidet es gelegentlich?

Von den 139 Eltern gingen 26 gar nicht ein auf die Frage:

«Finden Sie, Ihr Kind geniesse eher zuviel Freiheit in der Schule?»

Genau 100 Eltern verneinten. Die 13 Eltern, welche die Frage bejahten, rügten vor allem fehlende Straffheit wegen zuwenig strenger Führung, indem sie u. a. kritisierten:

«Mangelnde Autorität der Lehrer.»

«Zum Teil können sich die Kinder den Lehrkräften (wie auch in der Öffentlichkeit den Erwachsenen) gegenüber zuviel erlauben.»

«Die Kinder werden im Unterricht zuwenig straff gehalten.»

«Während der Schulstunden sollte die Konzentration jedes Einzelnen besser überwacht werden.»

«Ich habe bei Schulbesuchen festgestellt, dass im heutigen Schulbetrieb zuviel Unruhe ist.»

«Vielleicht zuwenig Systematik in den Hauptfächern.»

Die umgekehrte Fragestellung

«Finden Sie, Ihr Kind genieße zuwenig Freiheit in der Schule?»

übte bezeichnenderweise keine Anziehungskraft aus: 83 mal erfolgte keine Antwort, 52 mal eine verneinende. Die vier einzigen Ja beziehen sich alle einzig auf die Hausaufgaben. «Uns scheint es ganz richtig zu sein, das Kind soll sich anpassen, das hilft ihm später», scheinen fast alle Angefragten zu denken.

So huldigt man in den Elternhäusern sicher keinem übertriebenen Psychologismus.

Viel differenziertere Antworten gingen ein auf die beiden weiteren, gleichfalls psychologisch orientierten Fragen: «Was freut Ihr Kind am meisten in der Schule?» und:

«Worunter leidet Ihr Kind gelegentlich?»

Wer zunächst das auf die zweite Frage hin eingereichte Material sichtet, kommt rasch zum Schluss, dass dieses beileibe nicht ausreichte, um auch nur ein einziges Kapitel mit dem klingenden Titel «Schatten über der Schule» zu schreiben. Wohl nehmen besorgte Mütter und Väter an vielen, aus den Besonderheiten des Kindes und Lehrers heraus entstehenden Unterrichts- und Erziehungsschwierigkeiten lebendigen Anteil. Man neigt jedoch im Elternhause nicht dazu, die sich in buntem Wechsel ergebenden persönlichen Probleme zu überschätzen oder gar zu dramatisieren. Die befragte Elternschaft ist gewillt, sich mit den Schwierigkeiten abzufinden, die nun einmal zum Leben gehören, ja gelegentlich seine Grundvoraussetzung darstellen. Nur unter einer bestimmten Bedingung machen sich die Eltern, vorübergehender Leiden ihrer Kinder wegen, keine tiefgreifenden Sorgen: wenn der Lehrer diesen Leiden gerecht wird. Sobald das der Fall ist, wird den Sprösslingen zugemutet, sich mit den kleineren und grösseren seelischen Belastungen fruchtbar auseinanderzusetzen.

Die Antworten auf die Frage: «Worunter leidet Ihr Kind gelegentlich?» fügten sich zu einer bunten Musterkarte:

«Bei Prüfungen für das Zeugnis, da der Knabe ängstlich ist.»

«Wenn die Prüfungen schlecht ausgefallen sind.»

«Bei allzu hoch geschraubten Rechnungen.»

«Bei Nichtaufnahme in die Sekundarschule.»

«Wenn die ganze Klasse nicht vorwärts kommt.» (Ausbleibender Klassenfortschritt.)

«Weil es schwer hat mit Lernen.» (Individuelle Lernschwierigkeiten.)

«Am Nichtnachkommen, da verschiedene Aufgaben zu wenig erklärt werden.» (Folge des Tempos?)

«Sie ist schwer von Begriff, d. h. sie versteht die Erklärung lange nicht.»

«Wenn es irgendwelche Rechnungen und Geometrieaufgaben nicht versteht.»

«Dass es linkshändig ist und die Schrift zu wünschen übrig lässt.»

«Es wünscht mehr Spiele zu machen beim Turnen.» (Ungestillter Spieltrieb.)

«An Müdigkeit vor den Schulferien, dann hapert es überall.»

So spiegeln sich in subjektiv gefärbten Aussagen jene Schwierigkeiten, die von den Eltern nicht allzu tragisch genommen werden. Gewisse Erleichterungen zu gewähren, vor allem bei den Hausaufgaben, dürfte jedoch im Hinblick auf einige elterliche Hinweise am Platze sein. Schutz in Form vermehrter Aufsicht und gelegentliche pädagogische Hilfe sollten beispielsweise jene Drittklasskinder beanspruchen dürfen, deren Eltern klagen müssen:

«Oft hat er das Gefühl, einige Mitschüler werden besonders geliebt und ist dann eifersüchtig.»

«Spöttlereien der Kameraden, womit ich nicht behaupte, dass die andern Kinder schuld wären.»

«Dass mein Mädchen etwa von Mitschülern verfolgt wird, wobei meistens Grobheiten passieren, die es gar nicht verträgt.»

«Weiss sich nicht zu wehren bei Tätlichkeiten unter Knaben.»

«Von älteren Schülern manchmal verfolgt.»

Liebevolle Aufmerksamkeit und persönliche Anteilnahme an den kindlichen Schicksalen vermöchte wohl auch die nachstehenden Sorgen etwas einzudämmen:

«Kopfschmerzen.» (Unbeachtetes körperliches Leiden.)

«Auslachen wegen Brillentrage.»

«Scheinbar an seiner Einkindschaft.»

«Es fühlt sich gehemmt.»

«Wenn er glaubt, beiseite geschoben zu werden.»

«Auslachen der anderen Kinder, wegen der Kleider.»

«Minderwertigkeitsgefühle, ohne Schuld der Schule.»

«Wenn seine Schulkollegen ihn beim Turnen belächeln.»

«Wenn gegenseitige Unstimmigkeiten unter den Kindern auftreten.»

«Wenn die Kameraden allzu schroff sind und ihm in der Pause die Kleider zerreißen oder ihn im Schulhof umherzerren.»

«Wenn die Banknachbarin nach Schulschluss mit Buben nach Hause geht und sie auslacht, weil sie nicht mitkommt.»

«Am weiten Schulweg.»

Die nächste Antwortreihe — immer noch auf die Frage: «Worunter leidet Ihr Kind gelegentlich?» — beleuchtet die Wichtigkeit des geordneten Lehrer/Kind-Verhältnisses:

«Bevorzugung anderer durch den Lehrer.»

«Wenn es findet, der Lehrer sei parteiisch.»

«An der Parteilichkeit der Lehrkraft.»

«Wenn zwei bis drei Schüler schwatzen und es bekommen alle eine Strafaufgabe, ohne dass sich ein Kind verteidigen darf.» (Kollektivstrafe).

«Was freut Ihr Kind am meisten in der Schule?»

Diese Gegenfrage wurde gestellt, um die Freudenquellen innerhalb des Schullebens etwas genauer zu erfassen. Die eingegangenen Antworten priesen, wenn auch nur in Stichworten, vor allem die fruchtbaren Auswirkungen eines guten Einvernehmens, im Idealfall des Vertrauensverhältnisses zwischen der Klasse und ihrem Betreuer. Als am erfreulichsten wird gemeldet:

«Die Güte der Lehrerin.»

«Liebe zur Lehrerin.»

«Dass es eine verständige Lehrerin hat.»

«Dass sie es mit der Lehrerin gut getroffen hat. Gute Behandlung.»

«Wenn der Lehrer die nötige Geduld aufbringt.»

«Gerne in der Schule, seitdem strenger, aber guter Lehrer.»

«Die offene, freie Aussprache mit dem Herr Lehrer über alle Probleme.»

«Das Kind ist sehr dankbar, wenn es fühlt, dass der Lehrer sich auch einmal um seine persönlichen Angelegenheiten kümmert.»

Die Mutter einer Drittklass-Sekundarschülerin schreibt:

«Wenn sich der Lehrer um ihre Probleme kümmert, zu ihnen spricht wie ein Vertrauter, da kommt sie in helle Begeisterung.»

Es fällt einem auf, wie hoch die Kraft menschlicher Wärme, das Ernstnehmen der Kinder und ihrer versteckten Anliegen und die Wohltat des gegenseitigen

Verständnisses innerhalb der Schulstube eingeschätzt werden.

Neben den beim Lehrer als selbstverständlich vorausgesetzten untadeligen menschlichen Qualitäten beeindrucken vor allem fachliche Begabung und Berufstüchtigkeit. Wir hören zum Beispiel:

«Mein Kleiner hat das Glück, einen tüchtigen und verständigen Lehrer zu haben; deshalb macht ihm der ganze Schulunterricht Freude.»

«Das Kind freut sich am meisten darüber, dass es einen guten Lehrer hat und etwas bei ihm lernt.»

Besondere Freude bereiten:

«Das Verstehen des Behandelten.»

«Die Art, wie seine Lehrerin es ihn lehrt.»

«Die Verschiedenartigkeit der Themen.»

Nach übereinstimmendem Urteil gehen überaus wohl-tätige Wirkungen einerseits vom Lob, andererseits vom streng unparteiischen Verhalten aus:

«Ein persönliches Lob des Lehrers freut das Kind am meisten.»

«Das Lob des Lehrers spornt den Eifer an.»

«Wenn der Knabe gerühmt wird, was nicht zuviel geschieht, ist seine Freude gross.»

«Anerkennung der schulischen Arbeiten freut das Kind am meisten.»

Dreimal taucht wörtlich die Formulierung auf: «Wenn alle Kinder gleich behandelt werden.» — «Unparteiisches Verhalten gegenüber den Schülern» tritt geradezu als Leitwort auf.

Wurde früher ausgeführt, der Unterricht wirke sich in den «Realien», «Idealien» und «Formalien» nach drei Hauptrichtungen aus, so ist nun zu zeigen, wie die Kinder — nach dem was die Eltern zu Hause von ihnen hören — auf die einzelnen Bildungsgebiete ansprechen.

Neben dem geistigen Interesse, im Sach- oder Anschauungsunterricht der Elementarschule, später in Heimatkunde, Naturkunde und Geographie, vor allem aber im Rechenunterricht (im Hinblick auf die Grössenordnungen) die «Realien» beobachtend zu erarbeiten, behauptet sich ein besonders auf der Unterstufe starkes Bedürfnis nach sogenanntem «*Erzählendem Anschauungsunterricht*», in welchem auf Grund von Märchen, Geschichten und Versen unverlierbare, in die Zukunft wirkende innere Bilder durch die empfängliche Seele aufgenommen werden. Quer zu den beiden durch die Begriffsklammern «Realien» und «Idealien» zusammengehaltenen Unterrichtsgebieten verläuft der Bildungsbereich der «Formalien», mit den Kunstfertigkeiten wie Schreiben, Zeichnen, Malen, Singen, Turnen, erwachsend aus rhythmischen und formalem Empfinden, das selbst bei den Lese- und Rechenübungen eine wichtige Rolle spielt. Die Schülerschaft freut sich vor allem über den Übungserfolg als Frucht elementarer formaler Schulung.

Bei der Durchsicht der Antworten auf die Frage: «Was freut Ihr Kind am meisten an der Schule?», erkennt man zur eigenen Überraschung auf den ersten Blick, wie — vor allem auf der Mittelstufe — das Rechnen sich bei den Kindern der grössten Beliebtheit erfreut. (Ob im Vorpubertätsalter vor allem die Übungserfolge im «mechanischen Rechnen» die Vorliebe bewirken, wäre näher abzuklären.) Zeichnen und Malen, deren Bevorzugung bis zur sechsten Klasse immer mehr wächst, folgen in zweiter Linie. Nur wenig hinter Zeichnen, Malen und Handarbeit für Knaben und Mädchen stehen Singen und Turnen zurück. Wenn nicht alles täuscht, wird der Schulweg sehr oft in der Vorfreude auf entspannende Kunstfächer unter die Füsse genommen.

V.

Auf welche Unterrichts- und Erziehungsgebiete möchten nun die Eltern, von ihren Überlegungen her, das Schwergewicht gelegt wissen, und in welchem Verhältnis sollen die unterrichtliche und erzieherische Aufgabe zueinander stehen? Darüber ergeben sich eindeutige Aufschlüsse beim Überblicken der vielfältigen Antworten auf die beiden offensichtlich gut aufgenommenen Fragen:

«*Welches scheint Ihnen die wichtigste Aufgabe der Schule zu sein? — Was erscheint Ihnen weniger wichtig?*»

Die Antworten lassen sich vorerst auf den einfachen Nenner bringen, «nicht die Quantität, sondern die Qualität des Lernens» sei entscheidend. Gleich einem roten Faden verbindet dieser Gedanke die verschiedenen Meinungsäusserungen. «Qualitätsarbeit» heisst der stets wiederkehrende Oberbegriff:

«Nicht ein grosses, aber ein solides Wissen.» (Kernwissen).

«Nicht das heute quantitativ Übersetzte.»

«Nicht ein grosses, aber ein gutes Allgemeinwissen.»

Der Grösse und Problematik des Erziehungsauftrages vollbewusst, geben sich die Väter und Mütter im allgemeinen durchaus darüber Rechenschaft, dass die Einrichtung der Volksschule ihrer Natur entsprechend eine ausgezeichnete Unterrichts-Anstalt sein kann und erst in zweiter Linie — durch vorbildliches Zusammenleben in Arbeitsgemeinschaft — sich auch als Erziehungs-Institut auszuwirken vermag. Solch realistischer Betrachtungsweise entspringt die den Tatsachen nicht völlig gerecht werdende, in ihrer Tendenz jedoch unterstützenswerte Idealforderung:

«Die Schule hat den Geist zu bilden. Die Erziehung ist Sache der Eltern.»

«Als weniger wichtig muss die erzieherische Aufgabe gelten. Sie zu lösen ist Elternpflicht.»

In Übereinstimmung hiermit wird auf die positiv gestellte Frage: «Welches scheint Ihnen die wichtigste Aufgabe der Schule zu sein?» nicht weniger als dreimal kurz und bündig geantwortet: «Lernen». Ohne irgendwelche Beifügung erscheinen die Angaben:

«Nach Möglichkeit ein Kind auszubilden.»

«Intensiv arbeiten.»

«Lernen für den heutigen Existenzkampf.»

«Die Schulfächer richtig beizubringen.»

Eltern von Kindern in der Abschlussklasse erklären:

«Die Grundfächer (Lesen, Rechnen, Schreiben, Handarbeit).»

«Das Rechnen und Rechtschreiben so gut wie möglich beibringen.»

Bei einer Bevölkerung, die selber «rechnen» muss, um ihr Auskommen finden zu können und zudem voraussieht, dass es für die heranwachsende Generation kaum leichter sein wird, sich materiell zu behaupten, erhält das Rechnen den Vorrang. Als wichtig wird auch die «Anstandslehre» bezeichnet.

Mehr als die Hälfte aller Eltern erachten intensives Lernen als das Kernstück seriöser Volksschularbeit! Dies kommt im Akzent auch dann noch zum Ausdruck, wenn es heisst:

«Nebst Lesen, Schreiben, Rechnen das Erziehen zu einem anständigen Menschen.»

«Das Kind zu einem leistungsfähigen Menschen heranzubilden. Auch ihn in charakterlicher Hinsicht beeinflussen.»

«Im Lernen und Mithilfe zu einer guten Erziehung.»

«Am wichtigsten ist das Lernen. Ausserdem Kameradschaftsgeist fördern.»

Die «Eingliederung in die Gemeinschaft» wird in die zweite Linie verwiesen.

Auf die Frage: «Welches scheint Ihnen die wichtigste Aufgabe der Schule zu sein?», findet sich u. a. die klassisch anmutende Antwort:

«Dass die Volksschule das Einfache, Nötige, dem Kinde angepasste Wissen fundamental vermittele, wodurch das Kind später selbst in die Lage kommt — durch seine Entwicklung — den Aufbau auf das gute Fundament zu besorgen.»

Wiederum liegt die Betonung auf dem Wissen (und unbewusst wohl auch auf dem Können), soweit es als elementar anzusprechen ist. Es soll fundamental erarbeitet werden, zur Schulung der Kräfte (nicht zuletzt wohl auch der Empfindung und des Willens), die dem Heranwachsenden zur Verfügung stehen, sollen sich geistig selber weiterzubilden.

Die von den Eltern verfochtenen Postulate gipfeln in der Idee, die Jugend an einer Stätte intensiver Qualitätsarbeit, vor allem durch Schulung der geistigen Gaben und des Sinnes für echte Kameradschaft, auf das Leben zuzurüsten. Auf die einfachste Formel gebracht lautet diese Doppelerkenntnis:

«Erziehung zum Lernen; Erziehung zur Kameradschaft.»

Für eine allein an den unmittelbaren Bedürfnissen des Kindes orientierte elterliche Einstellung findet sich auf die Frage nach der wichtigsten Aufgabe der Schule bezeichnenderweise nur ein einziger Beleg. Er lautet: «Dass das Kind gerne in die Schule geht». In zwei weiteren Verlautbarungen spielt die psychologische Rücksicht, angesichts des finalen Charakters der beigegebenen Begründung, bereits eine untergeordnete Rolle: «Der Lehrer soll machen, dass das Kind gerne zu ihm in die Schule geht; dann lernt es auch wirklich etwas.» Lapidar einfach ausgesprochen heisst dies: «Wenn das Kind gerne geht, dann lernt es auch besser.» Demnach ist es von Nutzen, sich psychologisch zu verhalten, d. h., in diesem Falle, dem Kinde in der Schule Freude zu bereiten.

Rein psychologische Haltung ist somit atypisch, wegen folgende, dem Sinne nach nicht vereinzelte Erklärung sich als typisch erweist:

«Die Schüler sollen doch alle einmal ihren Mann stellen im Leben, und da scheint es mir sehr wichtig, dass man es ihnen beibringt, dass das Leben nicht nur Sonnenzeiten hat.»

Als wichtig erscheint — durchaus deutschschweizerisch — die Pflege des Arbeitscharakters und die Heranbildung eines Menschen, für den «exakte Pflichterfüllung», «Ordnung», «Reinlichkeit», «Ehrlichkeit» und «Fleiß» selbstverständliche Tugenden sind. Als Endziel wird genannt, «die Kinder zu tüchtigen und vollwertigen Menschen zu bilden, die sich überall behaupten können.»

Einige Eltern finden, der Volksschullehrer müsste vermehrt auf die Ereignisse des Tages eingehen, denn es gelte, «zu der Gegenwart Stellung zu nehmen.» Sie visieren damit die wertvolle «Realverbindung mit dem Leben» (Karl Stieger).

Eine besondere Würdigung verdiente noch der allerdings nur einmal erhobene Vorwurf: «Es scheint mir, dass das Gefühlsleben in der Schule oft unbeachtet bleibt.» Die schöne Umschreibung des Idealzustandes lautet: «Vermittlung von sachlichem Wissen bei gleichzeitiger Pflege der Seele, das ist für mich wahre Bildung.»

In diesem Zusammenhang sei abschliessend die Bemerkung angeführt:

«Die wichtigste Aufgabe ist, die Schüler ruhig und sachlich auf die höhere Schulstufe vorzubereiten, ohne bei jeder Gelegenheit Angst einzufössen. Ein guter Lehrer hat das nicht nötig.»

VI.

Wären die gestellten Fragen beispielsweise während eines Jahrhunderts in Abständen von je zwei Jahrzehnten, innerhalb einer ähnlich zusammengesetzten Bevölkerungsgruppe immer wieder gestellt worden und wir könnten heute die zu verschiedenen Zeiten abgegebenen Antworten miteinander vergleichen, dann offenbarte sich, in welchem Masse einerseits die Schule als Bildungsinstitution, wenn auch innerhalb gewisser Grenzen, als ein Kind ihrer Zeit erscheint und andererseits die Maßstäbe, die dazu dienen, ihre Tätigkeit kritisch zu beurteilen, sich entsprechend den fortwährend wechselnden Bedürfnissen und Anschauungen ebenfalls wandeln. War unser Vorstoss des Jahres 1952, getragen von der Absicht, in zwei städtischen Arbeiterquartieren über die Einstellung vieler Eltern zur Schule näheren Aufschluss zu bekommen, gerechtfertigt? Die eingangs erwähnte Arbeitsgemeinschaft bejaht die Frage aus der Überzeugung heraus, wer sich für eine im öffentlichen Bewusstsein verankerte Schule einsetze, habe nicht allein auf die Gegebenheit des Kindes und seines Milieus und die Möglichkeiten und Überzeugungen des Lehrers zu achten, sondern nicht zuletzt auch den Willen des Volkes zu kennen und — soweit dies mit dem pädagogischen Gewissen verantwortet werden kann — ernst zu nehmen. Unsere Bildungsinstitution wird in dem Masse als sie der Öffentlichkeit verbunden bleibt, im tiefsten Sinne des Wortes ihrer hohen Mission, eine Volks-Schule zu sein, treu bleiben. Das mehr von aussen her der Bildungs- und Erziehungsarbeit gerecht werdende Laienurteil zu beachten, gehört zu ihrer Eigenart.

Mütter und Väter sind in besonderer Weise berechtigt, ihre Ansichten über eine Einrichtung kundzutun, der sie, den bindenden staatlichen Vorschriften entsprechend, während acht Jahren die eigenen Kinder vertrauensvoll überlassen. Wenn auch, entsprechend dem verhältnismässig geringen Umfang des Antwortmaterials und seiner einseitigen Herkunft, auf Grund der vorliegenden Erhebung keine verallgemeinernden Schlüsse gezogen werden dürfen, so hat sich doch deutlich gezeigt, dass nicht aus ehrgeizigen Absichten heraus, sondern mit Rücksicht auf die vom Existenzkampf diktierten harten Notwendigkeiten ein unerhörtes Gewicht auf die solide Ausbildung der jungen Menschen, im Sinne fundamentaler Vorbereitung auf das Leben, gelegt wird.

Der zürcherisch nüchternem Denken verhaftete Laie unterstützt nicht unbedingt alle Bestrebungen des Schulfachmannes, die «Pädagogik vom Kinde aus» durch minutiöse Anpassung der Massnahmen an die kindliche Natur und ihre Entwicklung zu verwirklichen. Wohl anerkennen die Eltern, auf welche sich die Enquête bezog, die Rechte des Kindes. Sie betonen jedoch nachdrücklich das Lernen auf ein bestimmtes Ziel hin und lassen sich dabei vom Gedanken leiten, der heranwachsende Mensch lebe nicht allein um seiner selbst willen, denn die Freiheit des Kindeins erfahre vom Tatbestand des Erwachsens her eine ganz bestimmte Begrenzung. Die befragten Väter und Mütter wünschen nicht die Pflege des Kindeins an und für sich. — Wer möchte dies einer um ihre materielle und damit soziale Existenz ringenden Bevölkerungsgruppe verargen? Sie sieht sich vor allem aus wirtschaftlichen Erwägungen gezwungen,

die Bedeutung der Lern-Erfolge zu unterstreichen. Auf welchem Wege die Unterrichtsergebnisse zustande kommen, bleibt durchaus als Problem bestehen, jedoch als eines von untergeordneter Bedeutung.

Dennoch wird man dankbar sein für jeden Lehrer, dem das Kunststück gelingt, die Leistungen in der Schule wirksam zu fördern, ohne im Blick auf die anvertrauten Kinder gestehen zu müssen: «Verlorenes Jugendland.»
Viktor Vögeli

Eltern und Lehrer äussern sich zum Thema Hausaufgaben

Fragen über Hausaufgaben, die im Rahmen unserer Rundfrage nur ein Teilproblem sind, nahmen auch auf dem Fragebogen nur einen geringen Raum ein. Mit diesem Hinweis sei ausdrücklich festgehalten, dass die nachfolgende dargestellte Verarbeitung der von 139 Eltern eingegangenen Antworten nur ein vorläufiges Teilergebnis einer umfassenderen und weiter reichenden Zielsetzung sind.

Die Eltern

Wie äussern sich also die Eltern zu den Hausaufgaben? Was die *zeitliche Beanspruchung* der Schüler betrifft, stellt der zusammenfassende Bericht fest, dass im Urteil der Eltern «die Schule bei der Erteilung von Hausaufgaben bis an die alleräusserste Grenze des den Kindern Zumutbaren und gelegentlich darüber hinaus gehe». Belegt ist diese Feststellung durch die sehr zahlreichen Antworten, die in verschiedenartiger Form dem Inhalt nach stets dasselbe fordern: Im allgemeinen zuviel Hausaufgaben / Im allgemeinen weniger A. geben / Ganz wenig A. geben / So wenig als möglich A. / Ein bis zwei Stunden wöchentlich sollten genügen, da die Kinder ja den ganzen Tag zur Schule gehen / Es haben nicht alle Eltern Zeit, täglich 1–2 Std. mitzulernen / Weniger, da mein Kind noch Musik treibt / usw. Die Auswahl liesse sich vermehren.

Ein weiterer Punkt, dem von der Schule aus offenbar zu wenig Beachtung geschenkt wird, ist die gleichmässige *Verteilung* der Aufgaben. Deshalb die Klagen: A. besser verteilen, nicht heute viel und morgen keine / Bessere Verteilung auf die einzelnen Tage / Nicht auf einmal so viel, dass man das Kind bis 22 Uhr nicht ins Bett bringt / Nicht an einem Tag bis 2 Std. und am andern Tag keine / Nicht zuviel auf einmal / usf. Ferner seien von einem etwas andern Gesichtspunkte aus folgende Zuschriften erwähnt: Über das Wochenende keine A. / Die Sonntagsaufgaben sollten verschwinden, wenn durch die Woche soviel gearbeitet wurde / Die Schule verlangt nicht zuviel, höchstens dass sie über Samstag-Sonntag zuviel A. erteilt / Besonders freut mich, dass das Kind über Sonntag keine A. hat usw. Zu diesem Abschnitt sei gerade die Feststellung vorweggenommen, dass an der schlechten Verteilung der Aufgaben nicht immer und in erster Linie der Lehrer die Schuld trägt.

Wieder in eine andere Kategorie gehören die Klagen, dass die Kinder bei ihren Aufgaben stoffliche Schwierigkeiten haben, die nach Ansicht der Eltern daher rühren, dass der Lehrer die Aufgaben nicht genügend oder gar nicht erklärt oder besprochen habe. So lesen wir: Nur solche A., die vorher in der Schule mündlich durchgenommen wurden / Dass die Aufgaben vorher genügend erklärt seien / ... dass die Kinder nicht zuviel Mühe haben daheim usw.

Wir wollen es bei der Aufzählung dieser drei Hauptkategorien von Elternwünschen bewenden lassen (weitere Wünsche betreffen unwichtigere Details), und wollen nicht verschweigen, dass — wenn auch leider spärlich — auch Antworten in anerkennendem Sinne eingegangen sind: Es ist alles in Ordnung / Wir sind zufrieden / Ich habe nichts auszusetzen usf.

Es drängt sich nun die Frage auf, wie wir diese Elternaussagen beurteilen sollen. Als einzelne Äusserungen haben sie nicht die Form von Anschuldigungen, es sind Wünsche, vielleicht Klagen. In ihrer Summe müssen wir Lehrer sie aber gewiss als nicht leicht zu nehmenden Vorwurf unserer Schule gegenüber empfinden, denn schliesslich bedeutet jede Überlastung des Kindes, im gegenwärtig für eine gesunde Entwicklung ohnehin nicht sehr günstigen «Klima», eine Gefahr für Leib und Seele. In Lehrerkreisen ist man ja leicht geneigt, solche Äusserungen als Meinungen von «Nichtfachleuten» abzutun, die die unzähligen Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Schule gar nicht umfassend kennen und deshalb leicht zu widerlegen sind. Mit diesem Argument kommen wir aber in dieser Sache aus verschiedenen Gründen nicht durch. Einmal zeigen die Fragebogen auf vielen Gebieten, dass viele Eltern sich in durchaus positivem Sinne mit den Problemen der Schule auseinandersetzen können und es erfreulicherweise auch äussern, so dass wir von dieser Seite auch wertvolle Hinweise für unsere Arbeit erhalten. Noch weniger aber vermögen wir die Eltern ins Unrecht zu versetzen, wenn wir ihre Forderungen in Beziehung setzen zu der für uns Lehrer verbindlichen, von der Zentralschulpflege 1946 beschlossenen «Wegleitung über die Erteilung und die Kontrolle der Hausaufgaben an der Primar- und Sekundarschule», abgedruckt S. 414 dieses Heftes. Der Bericht über die eingegangenen Antworten stellt hiezu fest: «Es zeigt sich, dass die Elternschaft, ohne die, Wegleitung über die Hausaufgaben zu kennen, geschlossen und vorbehaltlos auf ihrem Boden steht und jede einzelne ihrer Bestimmungen unterstützen würde. Sie dürfte von den Eltern als ausgewogen bezeichnet werden.» Diese «Wegleitung», an deren Zustandekommen die Lehrerschaft seinerzeit massgebend beteiligt war, und der sie vorbehaltlos zustimmte, enthält Bestimmungen über den «Zweck», den «stofflichen Umfang», die «Beanspruchung der Schüler» und über «Massnahmen gegen zu weitgehende Belastung der Schüler durch Hausaufgaben». Dass also, am Masse der «Wegleitung» gemessen, eine Überlastung der Schüler besteht, wird kaum mehr bestritten werden können.

Die Lehrer

Interessant mag es in diesem Zusammenhang sein, auch noch die Ansichten von Lehrern zu hören, die eigene Kinder zur Schule schicken und somit gewissermassen aktiv und passiv an unserm Problem beteiligt sind. Zusammenfassend seien hier die Ergebnisse einer Diskussion unter Lehrern aller Stufen angeführt, die zeigen, dass sich unsere Feststellungen weitgehend mit denjenigen der Eltern decken. Auch in Lehrersfamilien bringen Hausaufgaben hin und wieder eigentliche Störungen des Familienlebens und werden so für die Eltern zu eigentlichen Nervenbelastungen. Verkürzte Schlafenszeiten, stundenlanges Sitzen mit krummem Rücken, zu wenig Aufenthalt im Freien, lassen gesundheitliche Schädigungen befürchten. Für die so wertvolle und not-

wendige künstlerische Betätigung, vor allem für Musik, bleibt heutzutage einfach zu wenig Zeit. Das Kind soll zu Hause nicht nur für die Schule da sein, es hat auch seinen Platz und seine Aufgaben in der Familie. (Als Regel soll gelten, dass das Kind in der Schule der Schule, im Haus dem Hause gehört, sagt die «Wegleitung».) Für Sport, für Familienspaziergänge und sonstige Freizeitbetätigungen sollte auch noch Zeit vorhanden sein.

Im Unterschied zu den andern Elternaussagen wird festgestellt, dass diese Unzulänglichkeiten nicht allgemein, sondern nur bei einem Bruchteil der Schüler, respektive Lehrer auftreten.

Sehr im Widerspruch zu unsern bisherigen Ausführungen scheint die Tatsache zu stehen, dass von vielen Lehrern berichtet wird, sie bekommen von Eltern oft die Andeutung oder den Vorwurf zu hören, sie sollten mehr Aufgaben geben. Auch wenn an Elternabenden dieses Thema zur Diskussion gestellt wird, sind solche Stimmen nicht selten. Abgesehen davon, dass sich natürlich ein grosser Teil der Lehrer bemüht, die Hausaufgaben den Bedürfnissen des Kindes anzupassen, gibt es Fälle, wo die Eltern eine Mehrbelastung wünschen oder selber fördern. Gehen wir den Beweggründen nach, so zeigt es sich gewöhnlich, dass wir Lehrer meistens Ursache haben, diesen Forderungen nicht nachzugeben. Häufig glauben Eltern, durch noch mehr Aufgaben könne mangelnde Intelligenz bei ihrem Kinde aufgehoben werden, so dass es vor Rückversetzung, Nichtbestehen der Aufnahmeprüfung in die Sekundarschule oder schlechten Zeugnissen bewahrt werden könnte. Oft auch sind den Eltern mehr Aufgaben willkommen, weil dadurch das Problem einer sinnvollen Gestaltung der Freizeit am einfachsten gelöst wird. «Wenn er Aufgaben zu machen hat, dann macht er wenigstens nichts Dümmeres», sagt etwa die Mutter eines Knaben zum Lehrer. Es dürfte klar sein, dass Elternstimmen solcher Art für unsere Betrachtungen nicht zählen.

Folgerungen

Wir sind uns bewusst, dass unsere Darstellung sehr einseitig bleibt. So verzichten wir darauf, Ursachen aufzudecken, die die gegenwärtigen Zustände herbeigeführt haben. Sie liegen ja auch grösstenteils offen zur Hand, und

zwar bei Eltern, Lehrern und Schülern. Das äusserst vielschichtige Problem der Hausaufgaben ist übrigens seinerzeit in zwei Nummern der SLZ*) in seinen positiven und negativen Aspekten wirklich umfassend dargestellt worden. Schulärzte, Schulpsychologen, Lehrer aller Stufen und nota bene auch die Schüler sind dort ausgiebig zu Worte gekommen. Die praktischen Hinweise, die aus den damaligen Auseinandersetzungen hervorgingen, sind denn auch heute noch gültig und brauchbar. Unsere Elternaussagen sind also lediglich noch eine Ergänzung zu jenen Artikeln.

Wir wollen deshalb in unserer heutigen Darstellung lediglich zwei Tatsachen festhalten, und zwar mit allen Vorbehalten, die jede Verallgemeinerung in sich schliesst: 1. Unsere Volksschüler sind im allgemeinen mit Hausaufgaben überlastet. 2. Die Lehrerschaft hält sich zum Teil nicht an die verbindliche «Wegleitung über Hausaufgaben». Diese beiden Feststellungen dürfen uns nicht gleichgültig sein, denn sie sind in ihren Konsequenzen ein Teil jener Erscheinung, die immer wieder jene oft so ermüdenden Spannungen zwischen Volk und Schule hervorrufen. Wir beachten vielleicht oft zu wenig, dass das Ansehen unserer Schule in viel grösserem Masse von unseren Bemühungen um die Beseitigung solcher Erscheinungen abhängt als von unseren gewerkschaftlichen Bestrebungen in mehr materiellen Belangen. Der so beliebte Hinweis, es könne in dieser Richtung nichts verbessert werden, solange Stoffüberfülle, Prüfungsdruck und dicke Lehrbücher bestehen, erweist sich letzten Endes als bequeme Ausrede, denn schliesslich haben wir uns diese Verhältnisse grösstenteils selber geschaffen. Fragen, die uns in unserer Arbeit fast täglich bedrängen, sollten von der gesamten Lehrerschaft wieder vermehrt besprochen werden. Lösungen lassen sich finden!

Das Thema «Hausaufgaben» bildet, wie anfangs erwähnt, nur einen kleinen Teil all jener Fragen, die heutzutage einer Lösung harren, und mit denen sich jeder von uns mehr oder weniger auseinandersetzen muss. Damit zu ihrer Lösung wenigstens etwas geschehe, genügt es vielleicht, wenn wir dazu ganz im kleinen beginnen: Ein jeder lese wieder einmal die «Wegleitung» und bleibe nicht dabei stehen!

*) Vgl. Nr. 32 und 33 der SLZ 1948.

*Aus der stadtzürcherischen Wegleitung zur Erteilung von Hausaufgaben**

I. Zweck

Art. 1. Hausaufgaben sollen den Unterricht vertiefen und die Erziehung fördern. Sie bezwecken:

- a) den Ausgleich in den im Klassenverband geleisteten Arbeiten und die Vertiefung der im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten;
- b) die Erziehung zur Selbsttätigkeit, namentlich auch durch Freizeitbeschäftigung, die so zu wählen ist, dass sie das Beobachtungs- und das Denkvermögen fördert.

II. Stofflicher Umfang

Art. 2. Auf der Elementarstufe dürfen Hausaufgaben im Auswendiglernen, Lesen, Kopfrechnen, Zeichnen, Ausschneiden und im Beobachten erteilt werden; dagegen ist auf schriftliche Hausaufgaben, mit Ausnahme der für einzelne schwächere Schüler notwendigen Ausgleichsarbeiten zu verzichten.

Art. 3. In den höheren Klassen sind die Schüler zur Lösung schriftlicher und mündlicher Ausgleichs- und Übungsarbeiten anzuhalten.

III. Beanspruchung der Schüler

Art. 4. Die Hausaufgaben dürfen die Schüler nicht übermässig belasten. Die Inanspruchnahme eines durchschnittlich begabten Schülers darf in der Woche höchstens betragen:

Elementarstufe	2 Stunden
Real- und Oberstufe	4 Stunden
Sekundarschule (ohne fakultative Fächer)	6 Stunden

*) Der vollumfängliche Text dieser Wegleitung, die im Jahre 1946 von der Zentralschulpflege Zürich für die städtischen Primar- und Sekundarschulen in Kraft gesetzt wurde, kann vom Schulamt der Stadt Zürich bezogen werden. Die auf Seite 407 erwähnte zürcherische Arbeitsgemeinschaft stellt sich ausdrücklich auf den Boden dieser Wegleitung.

Art. 5. Schüler mit ungünstigen Wohnverhältnissen sind auf die Aufgabenzimmer in den Schulhäusern aufmerksam zu machen.

IV. Massnahmen gegen zu weitgehende Belastung der Schüler durch Hausaufgaben

Art. 6. Die Hausaufgaben sind so zu erteilen, dass die tägliche Belastung der Schüler eine möglichst gleichmässige ist. Auf diese Forderung ist schon bei der Aufstellung der Stundenpläne Rücksicht zu nehmen, indem auf den gleichen Tag nicht lauter Unterrichtsstunden angesetzt werden, die vom Schüler grosse Vorbereitungen erfordern.

Art. 7. Es dürfen nur Hausaufgaben aus Stoffgebieten erteilt werden, in denen der Schüler zweckentsprechend vorbereitet ist.

Art. 8. Der Lehrer hat das Mass der Hausaufgaben fortlaufend zu überwachen und der Leistungsfähigkeit der Schüler anzupassen. Elternabende und Einzelbesprechungen mit den Eltern eignen sich sehr gut, die Ansicht der Eltern über die Belastung ihrer Kinder mit Hausaufgaben kennen zu lernen.

Art. 9. Die Ausführung der Hausaufgaben ist vom Lehrer in geeigneter Weise zu überprüfen.

Art. 10. Auf der Sekundarschulstufe verständigen sich die Fachlehrer mit dem Klassenlehrer über das Mass der Hausaufgaben. Die Hausarbeiten sollen in erster Linie der Förderung in den Hauptfächern dienen.

Art. 11. Hausaufgaben dürfen nicht erteilt werden vom Vortag eines Sonn- oder allgemeinen Feiertages auf den ihm folgenden Schultag, vom Vormittag auf den Nachmittag des gleichen Tages, über die Ferien.

Es ist ferner dafür zu sorgen, dass der Schüler bei richtiger Verwendung seiner Freizeit nicht genötigt ist, nach Übungen des Ergänzungsturnens, nach den Spielnachmittagen oder nach anderen die normale Schulzeit überdauernden Veranstaltungen der Schule Hausaufgaben auszuführen.

Art. 12. Eltern oder Besorger, denen eine übermässige Beanspruchung ihrer Kinder durch Hausaufgaben auffällt, nehmen mit dem Lehrer Fühlung.

Art. 13. Die Mitglieder der Schulbehörden richten ihre Aufmerksamkeit auf die Belastung der Schüler mit Hausaufgaben und besprechen sich mit den Lehrern, wenn sie aus der Heftführung oder aus anderen Beobachtungen den Eindruck erhalten, das zulässige Mass an Hausaufgaben werde überschritten.

Jahresbericht des Lehrervereins Baselland pro 1952

I.

Der Mitgliederbestand erfuhr im Jahre 1952 wiederum einen Zuwachs durch den Beitritt von 33 Lehrkräften, die entweder neu ins Lehramt getreten oder aus andern Kantonen zugezogen waren. Diesen Eintrittten stehen 18 Austritte gegenüber: 6 Mitglieder sind gestorben, 4 zogen aus dem Kanton weg, 3 Lehrerinnen verheirateten sich, 2 Lehrer bezogen die Universität und 2 gaben den Lehrerberuf auf. Die Zunahme beträgt also 15, so dass der LVB am 31. Dezember 1952 478 Mitglieder zählte, von denen 415 beitragspflichtig, 63 aber als Pensionierte oder Ehrenmitglieder beitragsfrei waren. Zur Zeit hat der LVB keine stellenlosen Mitglieder. Der LVB ist Kollektivmitglied des SLV und für die Aktiven besteht das Obligatorium des Abonnements der SLZ. Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 30.—.

Auf Grund eines Vertrages mit dem Arbeits- und Haushaltungslehrerinnenverein wurden 30 Lehrerinnen aufgenommen, deren Mitgliedschaft aber erst am 1. Januar 1953 begann.

Durch den Tod wurden uns folgende 6 Mitglieder entzogen: Edmund Rudin, alt Bezirkslehrer in Therwil; Hanspeter Schmid, Lehrer in Arlesheim; Lina May, alt Lehrerin in Birsfelden; Hans Briggen, alt Lehrer in Sisach; Fritz Bider, Lehrer in Langenbruck und Hermann Schreiber, alt Lehrer in Binningen. Wir werden ihrer stets ehrend gedenken!

Am 21. Mai fand im Anschluss an eine Vorstandssitzung die traditionelle, schlichte Feier zu Ehren jener Mitglieder statt, die entweder während 40 Jahren im Kanton geamtet hatten oder altershalber aus dem Schuldienst ausschieden. Zur Freude aller Beteiligten erschien Erziehungsdirektor Dr. Boerlin selber zu dieser Feier, um den Jubilaren zu danken für ihre Treue und Hingabe in der Ausübung ihres Berufes. Er fand auch Worte der Anerkennung für die Arbeit des LVB und gab seiner Freude Ausdruck über die erspriessliche Zusammenarbeit

mit unserm Präsidenten. Die Gefeierten waren: Fritz Renz, Lehrer in Aesch; Robert Weber, Lehrer in Oberwil; Gottfried Wiesner, Lehrer in Lausen; Ernst Jakob, Lehrer in Tenniken; Justin Stöcklin, Reallehrer in Liestal; Heinrich Weber, Reallehrer in Waldenburg; Agnes Leupp, Lehrerin in Reinach; Dr. Ernst Degen, Reallehrer in Binningen und Arthur Menth, Reallehrer in Münchenstein. Den Dank und die Glückwünsche des LVB entbot ihnen Präsident Dr. O. Rebmann.

II.

Die ordentliche (107.) Jahresversammlung des LVB fand am 10. Mai 1952 im Schulhaus «Münchacker» in Pratteln statt und war sehr gut besucht. Nach der Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 1951 sowie des Voranschlages pro 1952 sprach der Präsident über die Standespolitik des Vorstandes, wobei er zwei Hauptthemen hervorhob: die Teuerungszulagen und die Wiederwahl der Lehrerschaft. Die Versammlung billigte die Massnahmen des Vorstandes. Wegen des Hinschiedes des Vizepräsidenten des LVB, Wilhelm Erb, war eine Ersatzwahl in den Vorstand zu treffen. Sie fiel auf Reallehrer Max Abt in Birsfelden. Grosse Interesse begegnete die aufschlussreiche Orientierung des Erziehungsdirektors Dr. Boerlin über die Frage der Errichtung höherer Lehranstalten im Kanton Baselland.

Vor den Verhandlungen des LVB wurden in einer kurzen Sitzung die Geschäfte der Sterbefallkasse der basellandschaftlichen Lehrerschaft erledigt. Der Jahresbericht des Präsidenten, Dr. O. Rebmann, und die von Peter Seiler, Oberwil, vorgelegte Jahresrechnung pro 1951 wurden einstimmig genehmigt.

Die Präsidentenkonferenz vom 26. April 1952 war einberufen worden, einmal um einige Fragen abzuklären, die das Konferenzwesen betrafen, dann aber auch, um in Geschäften der Jahresversammlung gewisse Vorentscheide zu treffen. Es wurden Normen festgelegt für die Beiträge der Mitglieder an die Kassen der Regional-

konferenzen (Fr. 3.— bis Fr. 5.—), für die Sitzungsgelder an die Konferenzvorstände und für die Referentenhonorare. Die Verhandlungen, die speziell den LVB angingen, drehten sich um die Vereinfachung des Verandes der Todesanzeigen, den Vertrieb des Lehrkalenders und die neuen Weisungen des Vorstandes an die Präsidenten der Regionalkonferenzen. Ferner beschloss man, der Jahresversammlung zu beantragen, es sei von jedem Mitglied durch den Kassier der Sterbefallkasse jährlich ein Beitrag von Fr. 2.— für die Lehrerwaisenstiftung des SLV zu erheben.

An der Jubiläumsfeier des Lehrerturnvereins Basel-land am 29. November 1952 war der LVB durch seinen Präsidenten vertreten.

III.

Die Stellungnahme zu Gesetzen, Verordnungen und Reglementen ist sozusagen ein ständiges Traktandum der Vorstandssitzungen, sei es, dass eine neue Vorlage besprochen, die Auslegung einer Bestimmung präzisiert oder dass an Mitglieder Auskunft gegeben werden muss über diese oder jene Vorschrift.

In seiner Orientierung über das Mittelschulgesetz hob Erziehungsdirektor Dr. Boerlin an unserer Jahresversammlung die Notwendigkeit der Schaffung eines basellandschaftlichen Lehrerseminars hervor und erfüllte damit einen Wunsch des Lehrervereins, dessen Vorstand schon seit Jahren dieses Seminar befürwortet. Der Erziehungsdirektor forderte den Vorstand auf, zur Seminarfrage nun Stellung zu nehmen, nachdem er selber das Baselbieter-Seminar charakterisiert hatte. Der Vorstand kam diesem Wunsche nach, pflog darüber mit den Schulinspektoren Bürgin und Grauwiler eine gründliche Aussprache und einigte sich auf folgende Grundsätze: Das Seminar soll an die 4. Realklasse anschliessen und fünf Jahreskurse umfassen, in denen ein halbes Jahr Praktikum eingeschlossen sein soll. Der Lehrkörper soll — wenn auch nicht von Anfang an, so doch nach dem vollen Ausbau des Institutes — aus hauptamtlich angestellten Lehrern bestehen. Diese Beschlüsse wurden der Erziehungsdirektion mitgeteilt. In der Folge wurde zum Studium der Seminarfrage von der Erziehungsdirektion eine Kommission bestellt, in der die Lehrerschaft angemessen vertreten ist. Die Beratungen dieser Kommission, die sich auf eine ausgezeichnete Arbeit von Schulinspektor Grauwiler stützen, fallen aber schon ins Jahr 1953.

Die Errichtung einer progymnasialen Klasse an der Realschule Liestal, die der Erziehungsrat auf Grund des § 39 des Schulgesetzes beschloss, wurde vom Vorstand sehr begrüsst.

Am Entwurf zu einem neuen Stipendiengesetz arbeitete unser Präsident als Mitglied der Stipendienkommission selber mit. Darüber wurde früher schon berichtet; neu zu erwähnen ist der von Dr. Rebmann vorgebrachte Wunsch, es sei im Gesetz dem Landrate das Recht einzuräumen, bei zunehmender Teuerung die Stipendien angemessen zu erhöhen. Die Kommission hat bereits auch das zum Gesetz gehörende Reglement zu Handen des Regierungsrates bereinigt.

Die Wiederwahlen und gewisse Umstände, die zur Kassierung einer Lehrerwahl geführt hatten, lenkten das Interesse des Vorstandes auf das in Vorbereitung liegende Wahlgesetz. Dr. Rebmann orientierte darüber den Vorstand und nahm Fühlung mit dem Präsidenten der landrätlichen Kommission, um ihm die Wünsche der Lehrerschaft darzulegen. Eine eingehende Aussprache darüber

wird stattfinden, sobald die Kommission im Besitze eines ergänzenden Berichtes des Regierungsrates über das Frauenstimmrecht ist.

Wiederholt mussten Kollegen sowohl als auch Beamte dahin belehrt werden, dass durch den Fusionsvertrag zwischen der Beamtenversicherungskasse (BVK) und der Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse die Bestimmungen des Schulgesetzes von 1946 über die Pensionierung ausser Kraft gesetzt worden sind. Lehrer sind nicht mehr nach 40 Dienstjahren, sondern nach Erfüllung des 65. Lebensjahres oder nach 45 Versicherungsjahren pensionsberechtigt; Lehrerinnen hingegen können nach Erreichung des 60. Altersjahres oder bei vollendetem 40. Versicherungsjahr Anspruch auf die Pension erheben.

Im Anstaltsgesetz ist nicht festgelegt, welcher Besoldungsklasse die Heimleiter zugeteilt werden sollen. Der Vorstand prüfte auch diese Frage und ersuchte in einem Rundschreiben die Hausväter, sich um die Einreihung in die 10. Besoldungsklasse (Fr. 7000.— bis Fr. 8800.— plus Teuerungszulagen) zu bewerben. Dies geschah, und durch einen Regierungsratsbeschluss wurde diesem Wunsche Rechnung getragen.

Erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen Behörden und Vorstand bestehen in bezug auf die Anwendung des § 6 des «Regierungsratsbeschlusses über die Ferien und die Ansprüche der Beamten, Lehrer und Pfarrer im Falle von Krankheit und Militärdienst» (siehe «Erlasse» Nr. 24). Der Vorstand findet, die Bestimmungen seien eindeutig und richtig, während behördlicherseits die Absicht besteht, sie zu ändern. Der Entwurf für die Neufassung liegt zur Zeit dieser Berichterstattung bei der Personalkommission, in der der LVB nach bestimmten Zusicherungen nun auch einen Sitz erhalten soll.

Die Entwicklung des neuen Steuergesetzes wurde vom Vorstand mit Aufmerksamkeit verfolgt, indem er sich durch Mitglieder des Landrates und durch den Präsidenten, der der Redaktionskommission angehörte, auf dem laufenden halten liess. Mit gutem Gewissen konnte der Vorstand den Mitgliedern die Annahme des Gesetzes empfehlen, das am 5. Oktober 1952 vom Volke angenommen wurde.

Ein von den Schulinspektoren Bürgin und Grauwiler zusammen mit Dr. Rebmann bereinigter Entwurf über ein Merkblatt zu Handen der Eltern wurde der Erziehungsdirektion im März 1952 zugestellt; man erwartet von ihm nützliche Aufklärung. Dankbar sind wir der Erziehungsdirektion dafür, dass sie in so vorzüglicher Weise unserm Wunsche entgegengekommen ist, es möchten der Lehrerschaft die kantonalen Erlasse über das Erziehungswesen in einer handlichen Sammelmappe zugestellt werden. Der Vorstand hat die Mitglieder er sucht, die Sammlung durch einige weitere Akten zu ergänzen und hat deshalb auch einen Auszug aus dem Besoldungsgesetz und den Landratsbeschluss über die Teuerungszulagen vom 9. Juni 1952 drucken und den Mitgliedern zustellen lassen.

IV.

Der Landratsbeschluss vom 8. November 1951, durch den die Teuerungszulage an Staatsbeamte, Lehrer und Pfarrer von 54% auf 58% erhöht wurde, sah vor, dass auf 1. Januar 1952 eine allgemeine Anpassung der Gehälter an die zunehmende Teuerung stattzufinden habe, wobei die Ergebnisse des Expertenberichtes zur Eingabe vom 25. Juni 1951 berücksichtigt werden sollten. Diese Eingabe hatte, da man von einem Indexstand von etwas

über 166 Punkten ausging, eine Teuerungszulage von 66% und die Beibehaltung der bisherigen Sozialzulagen verlangt. Inzwischen hatte sich aber die Teuerung verschärft. Ende Januar 1952 betrug der Index 171,5 Punkte. Um die Sozialzulagen zu sichern, erklärte man sich bereit, sich von der indexmässigen Teuerung einen Abzug von 4½% gefallen zu lassen, und kam so auf die Forderung einer Teuerungszulage von 67%, die in einer Eingabe vom 26. Januar 1952 eingehend begründet wurde.

Am 19. Februar 1952 unterbreitete der Regierungsrat der Staatswirtschaftskommission und dem Landrate eine Vorlage, in der für 1952 eine Teuerungszulage von 63% vorgeschlagen wurde; ausserdem sollten die bisher mit einer Teuerungszulage bedachten Pensionierten pro Monat Fr. 20.— mehr erhalten. Wie die andern Personalverbände nahm der Vorstand des LVB sofort Stellung zu diesen Anträgen. In einer gemeinsamen Eingabe vom 26. Februar erklärten die Verbände, dass sie auf dem früheren Begehren (67% plus Sozialzulagen) beharrten und ersuchten die Behörden dringend, dieser Lösung — die an sich schon ein Kompromiss war — zuzustimmen. Die Vertreter der Personalverbände verteidigten ihren Standpunkt auch vor der Staatswirtschaftskommission. Diese unterstützte in ihrem Bericht die Forderung des Personals.

Mit 34 gegen 31 Stimmen beschloss der Landrat am 9. Juni 1952 die Erhöhung der Teuerungszulage von 58 auf bloss 63%, allerdings unter Umständen, die das berechnete Missfallen des Personals auslösten; durch die Voten von Ratskollegen wurden mehrere Personalvertreter veranlasst, nicht mitzustimmen, obwohl zwei Regierungsräte ausdrücklich festgestellt hatten, dass in dieser Angelegenheit alle Landräte in gleicher Weise stimmberechtigt seien. Am 30. Juni nahm die vereinigte ausserordentliche Mitgliederversammlung der Personalverbände Stellung zum Landratsbeschluss und protestierte vor allem gegen die ungebührliche Beeinträchtigung des Stimmrechts der Beamten und Lehrer im Landrate. Am 9. Juni verbesserte der Landrat immerhin die monatliche Kinderzulage um Fr. 5.— (von Fr. 15.— auf 20.—) und erhöhte die nach dem Einkommen abgestuften Zuschüsse an die Pensionierten. Leider blieben die nach 1948 pensionierten Lehrkräfte unberücksichtigt.

Nach § 48 des Besoldungsgesetzes haben jeweils zu Beginn einer Amtsperiode die Gemeinden in Verbindung mit dem Regierungsrat die Kompetenzentschädigungen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse festzusetzen. Gleich nach den Wiederwahlen vom 2. März 1952 setzten sich der Präsident und der Besoldungsstatistiker mit dem Sekretariat der Erziehungsdirektion in Verbindung, um zu prüfen, wo etwas geändert werden sollte und wie hoch die Kompetenzentschädigungen anzusetzen seien. Die bereinigten Zahlen wurden von der Erziehungsdirektion dem Regierungsrat unterbreitet, der die Vorschläge, ohne etwas daran zu ändern, den Gemeinden empfahl. Die Aktion hatte Erfolg; nur wenige Gemeinden müssen noch gemahnt werden.

Durch eine Umfrage des Besoldungsstatistikers G. Schaub wurde ermittelt, dass in etlichen Gemeinden seit 1948 die Naturalkompetenzen verbessert worden sind. Wo seit Jahren nichts geschehen ist, unterstützt der Vorstand die berechtigten Begehren der Lehrerschaft dadurch, dass er ihr Vergleichszahlen zur Verfügung stellt und die Ablösung der Naturalkompetenzen durch eine Barentschädigung empfiehlt. Diese Barablösung dringt dank der Bemühungen des LVB immer mehr durch. Die Lehrerschaft grösserer Ortschaften erhielt

auch Zahlenmaterial, wenn es sich um die Einführung einer Ortszulage oder um deren Verbesserung handelte.

Die Verbesserung der Teuerungszulagen auf den Entschädigungen für Freifächer, für Französischunterricht an Sekundarschulen und für den Unterricht an der allgemeinen Fortbildungsschule geschah in der Weise, dass auf Wunsch des Vorstandes die ordentliche Teuerungszulage (1952 = 63%) auch auf den Grundansätzen für diese Nebenbezüge bewilligt wurde. Zu gleicher Zeit wurden nach dem Antrag des Vorstandes die Vikariatsentschädigungen den heutigen Verhältnissen angepasst. Die Regelung der Höchststundenzahl für Reallehrer bleibt dieselbe wie bisher, und für Überstunden wird die bisherige Entschädigung weiterhin ausgerichtet.

V.

Wohl noch nie haben die Fragen des Rechtsschutzes und die Rechtsberatung den Vorstand, vor allem den Präsidenten des LVB so sehr beschäftigt wie letztes Jahr. Die Wiederwahlen vom 2. März 1952 überraschten dadurch, dass 3 Lehrkräfte nicht in ihrem Amte bestätigt wurden. Darüber konnte Dr. Rebmann schon an der letzten Jahresversammlung ausführlich berichten, so dass wir uns hier mit der Erwähnung der Angelegenheit begnügen und nur noch feststellen, dass keiner der gewählten Lehrer zu Schaden kam. Der eine wurde von der Rekursinstanz im Amte bestätigt, einer wurde an die Primarschule der Stadt Basel gewählt und der dritte in ehrenvoller Wahl durch den Regierungsrat an die Leitung eines Erziehungsheimes berufen. Die Wegwahl dieses jungen Lehrers hatte ihr Nachspiel im Schosse der BVK. Der Vorstand wünschte vor allem, dass im Interesse der Familie die Versicherung des weggewählten Lehrers bestehen bleibe und stimmte einem Vorschlage des Präsidenten zu, der sowohl das Fortbestehen der Versicherung ermöglichen als auch die Entschädigung für die ungerechtfertigte Wegwahl erwirken sollte. Die Verwaltungskommission trat auf diesen Vorschlag nicht ein, so dass der Lehrer gezwungen war, aus der Kasse auszutreten und einige Wochen später sich wieder als Mitglied einzukaufen. In der Diskussion über diesen Fall vertrat der Vorstand je und je den Standpunkt, dass durch die Statuten der BVK auch eine Versicherung gegen die nachteiligen Folgen einer ungerechtfertigten Wegwahl gewährleistet sei. Der Fall offenbarte aber auch, dass in dieser Hinsicht die besondern Verhältnisse der Lehrerschaft nicht genügend berücksichtigt sind, weshalb der Vorstand bei der Verwaltungskommission den Wunsch äusserte, es sei bei einer künftigen Statutenrevision dieser Mangel zu beheben.

Hier sei noch eine weitere Stellungnahme des Vorstandes zur BVK angefügt: Der Vorstand hofft, dass, wenn das versicherungstechnische Gutachten über den Stand der Kasse günstig lautet und die Anträge der AHV-Kommission betreffs Verbesserung der AHV-Renten verwirklicht sein werden, die Leistungen der Kasse verbessert, d. h. die versicherten Besoldungen möglichst ohne Einkauf erhöht werden.

Wenn bei den Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen der Wunsch erwachte, sich dem LVB anzuschliessen, so suchte man wohl vor allem den Rechtsschutz durch den Lehrerverein. Es kam früher schon vor, dass solche Lehrerinnen sich in Rechtsschutzfällen an unsern Präsidenten wandten und von ihm bereitwillig beraten wurden. Im Dezember 1952 unterzeichneten die Vorstände der beiden Vereine einen Vertrag, der in der SLZ vom 12. Dezember 1952 veröffentlicht und, da sich kein Ein-

spruch dagegen erhob, auf 1. Januar 1953 provisorisch in Kraft gesetzt wurde. Die definitive Genehmigung des Vertrages steht der Jahresversammlung zu.

Aber auch mit einer Reihe von Einzelfällen des Rechtsschutzes und der Rechtsberatung hatte sich besonders der Präsident zu befassen. In einem besondern Falle handelte es sich um den Vorwurf, der Lehrer habe seine Strafbefugnisse überschritten, und ein Landrat interpellierte in dieser Sache sogar den Regierungsrat. Die Erziehungsdirektion ersuchte unsern Präsidenten um die Stellungnahme des Vorstandes, und Dr. Rebmann arbeitete nun zu Handen der Behörden ein wohl fundiertes Exposé über die Strafkompetenzen der Lehrerschaft aus, das eine treffende Antwort bildete auf die Kleine Anfrage im Landrat. Der Regierungsrat musste in seiner schriftlichen Antwort feststellen, dass der Lehrer, Rektor einer Realschule, durchaus im Rahmen seiner Kompetenzen gehandelt habe. — Gelegentlich erfährt der Vorstand auch, dass Kollegen oder Kolleginnen sich in bedrängter ökonomischer Lage befinden. Meist ist Krankheit in der Familie die Ursache der Not. In solchen Fällen ist der Vorstand gerne bereit, auch finanzielle Hilfe zu bringen. Er bewilligte mehrere Beiträge aus der Unterstützungskasse des LVB und erwirkte Unterstützungen durch den Hilfsfonds des SLV oder durch die Stiftung der Kur- und Wanderstationen. Das Gesuch einer Lehrerwitwe um Verlängerung des Besoldungsnachgenusses wurde vom Präsidenten bei der Erziehungsdirektion befürwortet.

Im vergangenen Sommer wurde die vom verstorbenen Ehrenmitgliede Ernst Rolle der Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse vermachte Markensammlung der Verwaltungskommission der Sterbefallkasse der basellandschaftlichen Lehrerschaft, d. h. dem Vorstände des LVB, von der Bezirksschreiberei Liestal übergeben. Das wertvolle Objekt wurde in einem Safe der Kantonalbank de-

poniert und konnte dann, nachdem man es von zwei Experten hatte schätzen lassen, für Fr. 5800.— verkauft werden. Nach Abzug eines Teils der Spesen und der Schätzungskosten wurde der Reinerlös von Fr. 5700.— als «Ernst-Rolle-Fonds» bei der Basellandschaftlichen Hypothekenbank in Liestal angelegt. Aus den Zinsen dieses Fonds sollen nach dem Willen des Testators bedürftige Lehrerwitwen und -waisen unterstützt werden.

VI.

Über unsere Beziehungen zum SLV ist zu berichten, dass unser Sektionspräsident, Dr. O. Rebmann, seinen Sitz im Zentralvorstand einem Mitglied des Lehrervereins Baselstadt überlassen musste und nun wieder der Redaktionskommission der SLZ angehört; sodann vertritt er den Kanton Baselland an der Delegiertenversammlung des SLKK. In der Krankenkassenkommission ist Kollege C. A. Ewald an die Stelle des verstorbenen Wilhelm Erb getreten. Unser Vorstandsmitglied Otto Leu vertritt den LVB in der Kommission der Lehrerwaisensiftung. Dieser Stiftung konnten im vergangenen Jahr Fr. 864.— als Beitrag der basellandschaftlichen Lehrerschaft abgeliefert werden.

Das Jahr 1952 brachte unserm Präsidenten eine Unsumme von Arbeit. Sitzungen, Besprechungen mit Kollegen und Schulpflegern, Audienzen bei Behörden, Telefongespräche und Korrespondenzen beanspruchten seine Zeit und Kraft in hohem Masse. Wir danken ihm für diese Hingabe von ganzem Herzen. Herzlichen Dank sagen wir auch den Schulinspektoren Bürgin und Grauwiler, die, so oft es ihnen möglich ist, an den Sitzungen des Vorstandes teilnehmen und da äusserst wertvolle Mitarbeit leisten. Wir schliessen unsern Bericht mit einem aufrichtigen Dank an Erziehungsdirektor Dr. E. Boerlin, der auch im verflossenen Jahre für die Anliegen der Lehrerschaft so viel Verständnis bewiesen hat. H.P.

Ein wertvoller Entscheid über die steuerrechtlichen Gewinnungskosten für die Besoldungen im Lehrerberuf

Studierzimmer — Fachliteratur — Fabrauslagen

(Von unserem Bundesgerichts-Korrespondenten)

Nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den *Militärpflichtersatz* hat jeder im dienstpflichtigen Alter stehende Schweizerbürger, welcher keinen persönlichen Militärdienst leistet, dafür einen jährlichen Ersatz in Geld zu leisten, der sich nach dem reinen Vermögen und reinen Einkommen richtet. Dabei wird nach Art. 5 unter dem *reinen Einkommen* verstanden «der Erwerb», welcher mit der Ausübung... eines Berufes, eines Amtes oder einer Anstellung verbunden ist.

Die mit der *Gewinnung des Erwerbes verbundenen Unkosten*, jedoch mit Ausschluss der Haushaltungskosten, sowie fünf vom Hundert des in einem Gewerbe arbeitenden Kapitals werden in *Abzug gebracht*.»

Anlässlich der Veranlagung zum *Militärpflichtersatz* pro 1952 verlangte ein bündnerischer Mittelschullehrer Ch. unter dem Titel *Gewinnungskosten* die Gewährung eines Abzuges von Fr. 900.—, indem er geltend machte, er müsse für die Ausübung seines Berufes ein besonderes *Studierzimmer* haben, das ausschliesslich diesem Zwecke diene, dessen Miete, Heizung und Beleuchtung im Verhältnis zu seiner ganzen Wohnung Fr. 650.— koste, dazu Fr. 100.— pro Jahr für die Anschaffung von *Fach-*

literatur und Fr. 150.— für das *Autobusabonnement* für die Fahrt vom Wohnort zur Schule und zurück.

Das Gesuch wurde in letzter Instanz vom *Kleinen Rat des Kantons Graubünden* abgelehnt mit der Begründung, dass ein Abzug für das Autobusabonnement zum vor herein nicht in Betracht komme, denn es sei Sache des Beschwerdeführers, durch Wahl einer geeigneten Wohnung diese Ausgabe zu vermeiden und was die Auslagen für Studierzimmer und Fachliteratur anbelange, so werde ein Abzug hiefür den Kantonsschullehrern auch bei den ordentlichen Staats- und Gemeindesteuern versagt, was auch für den *Militärpflichtersatz* gelten müsse, für den eher eine strengere Praxis geboten sei.

Gegen die Verweigerung des Abzuges dieser Kosten wandte sich Ch. mit einer *verwaltungsgerichtlichen Beschwerde* an das Bundesgericht, in der er unter anderem ausführte, die Arbeit eines Mittelschullehrers bestehe nur etwa zur Hälfte im eigentlichen Schulunterricht, der andere Teil bestehe in der Vorbereitung des Unterrichtes und der Besorgung von Korrekturen, sei also zur Hauptsache Hausarbeit. Dafür bedürfe er ein besonderes Zimmer, denn das Lehrerzimmer im Schulgebäude biete hiefür

keinen Platz; in andern Kantonen werde denn auch ein solcher Abzug gestattet. Ausgaben für wichtige Fachliteratur seien unerlässlich und die Wohnung, die er gemietet habe, befinde sich etwa 1,5 km von der Schule entfernt. Eine andere Wohnung habe er bei seiner Niederlassung nicht finden können und ihm nun einen Umzug zuzumuten, gehe nicht an.

Im Bundesgericht wurde ausgeführt, dass es jedenfalls nicht angehe, an den Begriff der Gewinnungskosten im Militärsteuerrecht einen strengeren Maßstab anzulegen als bei andern Steuern. Insbesondere geht es nicht an, den Abzug für Gewinnungskosten nur den selbständig Erwerbenden zu gewähren und ihn den unselbständig Erwerbenden zu versagen. Die summarische Begründung, mit welcher der Kleine Rat den beantragten Unkostenabzug abgewiesen hat, widerspreche daher der gesetzlichen Ordnung; es sei vielmehr für die verschiedenen geltend gemachten Auslagen zu prüfen, ob sie Gewinnungskosten darstellen oder nicht.

Ausser Zweifel steht nun, dass für den Erwerb eines Selbständigerwerbenden Geschäftsräume unentbehrlich sind und die Auslagen für deren Bereitstellung als Gewinnungskosten zu betrachten sind. Das gleiche muss aber auch für die Arbeitsräume eines Unselbständigerwerbenden gelten, soweit er selber für solche sorgen muss. Was er dafür auszulegen hat, bildet notwendige Berufsausgabe, also Gewinnungskosten. Muss er für berufliche Zwecke Räume seiner privaten Wohnung benützen, so sind die Gesamtkosten für diese auszuscheiden in Haushalts- und berufliche Kosten und es haben daher die kantonalen Behörden im einzelnen Fall zu prüfen, ob der Pflichtige einen wesentlichen Teil seiner Berufsarbeiten zu Hause erledigen muss und daher dort hierfür einen besonderen Raum benötigt. Ist dies der Fall, so muss ihm ein entsprechender Abzug für Miete, Heizung und Beleuchtung gewährt werden.

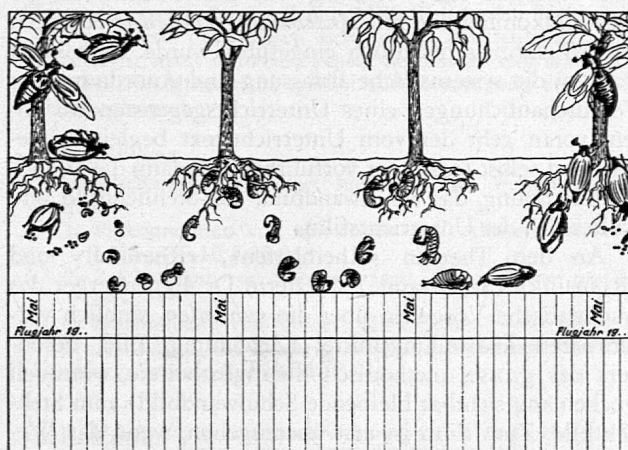
Wie in andern wissenschaftlichen Berufsarten ist aber auch im höhern Lehramt die Benützung von Fachliteratur unerlässlich, die man stets zur Hand haben muss und nicht auf die Benutzung von Bibliotheken angewiesen bleiben muss. Die Ausgaben hierfür sind abzugsfähige Gewinnungskosten. Es hat denn auch die eidgenössische Steuerverwaltung in einem Kreisschreiben vom 29. September 1952 einen pauschalen Abzug hierfür empfohlen und für Mittelschullehrer einen Betrag von Fr. 200.— als angemessen bezeichnet, so dass der vom Beschwerdeführer geltend gemachte Betrag von Fr. 100.— jedenfalls nicht übersetzt ist.

Was sodann in letzter Linie die Fahrauslagen anbetrifft, so hat das Bundesgericht solche jedenfalls dann als abzugsfähige Gewinnungskosten anerkannt, wenn sie infolge der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte tatsächlich entstehen, und eine Ausnahme hiervon höchstens für den Fall in Aussicht genommen, wo diese Entfernung wirklich so gering ist, dass dem Pflichtigen ohne weiteres zugemutet werden kann, zu Fuss zu gehen, aber nicht etwa eine andere Wohnung zu mieten (vgl. Urteil vom 14. November 1952 i. S. Hiestand). Im vorliegenden Fall beträgt die Entfernung zirka 1,5 bis 2 km, die offensichtlich gross genug ist, um die Fahrauslagen zu rechtfertigen.

Die Beschwerde wurde daher grundsätzlich gutgeheissen, der angefochtene Regierungsentscheid aufgehoben und die Sache zu neuer Veranlagung im Sinne der Motive an die Vorinstanz zurückgewiesen (Urteil vom 19. Dezember 1952).

Dr. E. G.

Arbeitsblatt: Maikäfer



Neues Arbeitsblatt der ELKZ Nr. 531 «Maikäfer»

Format A4. Preis pro Blatt 15 Rp. Kommentar für den Lehrer (30 Rp.) wird jeder Sendung beigelegt. Verwendung ab 3. Schuljahr. Vertrieb: W. Zürcher, Lehrer, Rüschlikon.

Luzerner Schulberichte

Jahresversammlung der Sektion Luzern des SLV

Die 58. Jahresversammlung fand am Montag nach dem Palmsonntag statt, ein etwas ungünstiges Datum, wenn Ostern früh fällt. Auf dem Lande war vielerorts noch Schule, anderwärts Examen und ähnliche Abhaltungen. Andererseits liegt der traditionelle Ostermontag für die Stadtschullehrer meist ungünstig, weil viele schon in die Ferien abgereist sind. Wenn also dieses Jahr mit einer etwas verminderten Zahl von Teilnehmern zum Vorneherein gerechnet werden musste, so war man immerhin angenehm überrascht, trotz allem eine gutbesetzte Mus-egg-Aula anzutreffen.

Das Programm war von der Vorkonferenz, die jeweilen im Winter stattfindet, in den Hauptlinien gut vorbereitet worden; der Vorstand führte die Einzelheiten aus. Die musikalische Einleitung wurde durch ein selten gehörtes Klarinettenkonzert in f-moll von Carl Maria von Weber eröffnet. Die Kollegin Frau Isabell Frei-Moos (Gattin des leider an der Teilnahme beruflich verhinderten Zentralvorstandsmitgliedes des SLV, Gewerbelehrer H. Frei) begleitete in bekannter Meisterschaft den ausgezeichneten Solisten Darvino Marchesi, Lehrer am Luzerner Musikkonservatorium. Präsident Peter Spreng begrüßte hierauf die Ehrengäste und Kollegenschaft und leitete mit Gewandtheit und Humor die Geschäfte. Sie werden zur Hauptsache im Jahresbericht, der im Mai erscheinen wird, nachzulesen sein. In gewohnter Weise führte hierauf der Präsident für interkantonale Schulfragen, Dr. M. Simmen, die Originale der nächsten Bildfolge des SSW vor. Es war der ausdrückliche Wunsch der Konferenz, dass an dieser Uebung festgehalten wird. Gleichzeitig konnten auch zwei der zurzeit im Druck befindlichen Originale des Tafelwerks gezeigt werden: Petrolgewinnung, von Dr. Hans Liniger, Basel, und Bestäubung, von Frl. M. Seitz, Zürich, ein Bild, das in enger Zusammenarbeit der Kommission mit Prof. Dr. Däniker, Zürich, hergestellt wurde.

Das Hauptreferat hielt der neue Präsident der Lichtbildkommission des SLV (einer Studiengruppe der KOFISCH), Gymnasiallehrer Dr. Heinrich Eggenberger, Basel. Er führte den neuen amerikanischen Begriff der

Visual Units ein, ein bedeutungsvolles pädagogisches Stichwort, das auf Vorschlag von Dr. Simmen in der Lichtbildkommission mit *Anschaungseinheiten* übersetzt und so erstmals öffentlich eingeführt wurde. Es handelt sich um die systematische Erfassung und Anordnung der Veranschaulichungen eines Unterrichtsgegenstandes: Allem voran geht der vom Unterrichtstext begleitete Gegenstand selbst (sofern er vorführbar ist), dann die Wandtafelzeichnung, das Schulwandbild, das Stehlichtbild und schliesslich der Unterrichtsfilm.

An den Themen «Rheinhafen», «Rheinfall» und «Romanik» (St. Ursanne) skizzierte Dr. Eggenberger das systematische Vorgehen über die *ruhenden*, sinnlich vorführbaren Darstellungsmittel (Zeichnung, Bild, besonders das grosse, methodisch durchgearbeitete, eventuell wochenlang sichtbar bleibende Schulwandbild) zum Stehlichtbild. Zum Film ist erst überzugehen, wenn das Wesentliche wohl vorbereitet und sein Stoff auch in der raschen Bewegung und eventuell im Ton erfasst werden kann.

Der Referent berichtete einleitend auch aus seiner grossen Erfahrung als Leiter der Lehrfilmstelle Basel über die Art vorteilhafter Apparate und Lichtbilderformate, alles Fragen, die im Laufe der Zeit durch die Lichtbildkommission weiter erläutert werden sollen. Schon ist ja die SLZ-Beilage «*Der Unterrichtsfilm*» durch den Titel «*Lichtbild*» ergänzt worden.

Dankbar für das Gebotene, fanden sich die Anwesenden zahlreich zum gemeinsamen Mittagessen ein, wo noch eifrige Diskussionen über das im Kommen begriffene neue Erziehungsgesetz in echt demokratischer Freiheit bis in die spätesten Nachmittagsstunden stattfanden. **

Schülerbestand an den städtischen Schulen

Auf den Beginn des Schuljahres 1952/53 verzeigten die städtischen Schulen folgende Frequenzen:

	1952/53
Primarschulen	5 462
Sekundarschule	869
Höhere Töcherschule (Gemischtes Seminar und Töchter-Progymnasium)	96
Töchter-Handelsschule	84
Verkehrsschule	87
	6 598
Gewerbeschule: Lehrlinge und Lehrtöchter	2 007
Frauenarbeitsschule: Kursteilnehmerinnen	531
Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule	411
Kindergärten	631
	10 178

Die Zunahme bei der Zahl 6598 beträgt gegen das Vorjahr zirka 300; die letzte Addition bleibt wegen Rückgang der Gewerbeschülerzahl fast stabil. **

*

In sehr raschem Aufstieg hat sich auch die Schülerzahl der beiden Nachbargemeinden, der neuen Städte *Kriens* und *Emmen* gehoben. In Kriens gibt es rund 1200, in Emmen 1800 Volksschüler.

Die beiden Gemeinden haben über den Besuch der höheren Stadtschulen Uebereinkommen mit der Stadt abgeschlossen. **

*

Die Arbeiten am 5-Millionen-Bau des *Hubelmattschulhauses* auf dem Hügel bei der Allmend (Primar- und Sekundarschulen in Pavillonsystem angeordnet) schreiten gut vorwärts, doch wird der Bezug erst im Herbst des nächsten Jahres möglich sein. Indessen bleiben die Klas-

senbestände hoch und die Beschaffung der Schullokalitäten bereitet einige Schwierigkeiten. Wenn der ganze Komplex ausgebaut ist, ergeben sich in drei Pavillons neun Primarschulzimmer und im Sekundarschulhaus zwanzig Zimmer. **

*

Sprachheilkindergarten. Seit einem Jahr besteht in der Stadt Luzern ein Sprachheilkindergarten, an dem auch eine «*Logopädin*» für die sprachgebrechlichen Kinder der Primarschulen zur Verfügung steht. Mehr als 20 % der Kindergartenbesucher weisen Sprech- bzw. Sprachfehler auf. – Sprechfehler wäre wohl der richtigere Ausdruck. **

Kantonale Schulnachrichten

Aargau

Aargauische Kantonsschule. Der *Jahresbericht 1952/53* erschien in aussergewöhnlich starkem Umfange, da er als Nachklang zur unvergesslich schönen 150-Jahrfeier vom 21. Juni 1952 gedacht ist und daher u. a. auch die damals gehaltenen Reden im Wortlaut enthält. Darüber hinaus aber bietet er durch Prof. Hans Käslins «*Beiträge zur Geschichte der Aarg. Kantonsschule*» eine Fülle meist selbst erlebter Reminiszenzen, die in sehr ansprechender Weise die offizielle (und seinerzeit in der SLZ besprochene) Festschrift von Th. Müller-Wolfer ergänzen. Der geschätzte und hochbetagte Autor entschuldigt sich zwar in seinem Vorwort dafür, «dass er da und dort, über das streng Historische hinausgreifend, Prinzipielles über Mittelschulfragen angetönt» habe. Aber gerade das macht seine mannigfachen Erinnerungen für alle am höheren Mittelschulwesen Interessierten erst recht anziehend. -nn

St. Gallen

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Kantonalen Lehrervereins St. Gallen

Sitzungen vom 21. und 28. Februar 1953:

1. Herr Prof. Joller, Versicherungsmathematiker, legt dem Vorstande dar, wann und wie mit Vorteil die *Pensionskasse* (Grundkasse und Zusatzkasse) revidiert werden kann.

2. Der Präsident teilt mit, dass W. BOSSHART, Sekundarlehrer, aus dem Vorstande zurücktritt, weil er als Lehrer an die Kaufmännische Berufsschule St. Gallen gewählt worden ist und somit die Sekundarlehrerschaft des Kantons im Vorstande nicht mehr vertritt. Als Nachfolger schlägt die Sektion St. Gallen EMIL ZOGG, Sekundarlehrer am Bürgli, vor.

3. ALFRED ROTH tritt aus der Geschäftsprüfungskommission zurück, da er als Lehrer von Altstätten nach St. Gallen gezogen ist.

4. Verschiedene «*Besondere Fälle*» werden besprochen.

Konferenz des Vorstandes des KLV mit den Sektionspräsidenten, den Delegierten der Sektionen für Versicherungskasseangelegenheiten und den Vorständen der verschiedenen Lehrer- und Lehrerinnenvereinigungen am 14. März 1953 in St. Gallen:

Prof. Josef Joller, Versicherungsmathematiker, Sankt Gallen, spricht über unsere *Versicherungskasse*. Er legt dar, dass eine Revision notwendig ist. Vor allem soll die Verquickung der Versicherung mit der AHV aufgehoben werden. Der günstigste Moment zu einer Revision ist aber nicht heute, sondern etwa in 6 Jahren. Wenn wir heute revidieren würden, bekämen die in den nächsten Jahren Pensionierten eine kleinere Gesamtrente (Rente plus AHV) als nach der jetzigen Regelung.

Herr Prof. Joller erklärt auch die Vorschläge des Vorstandes betreffend Revision der Zusatzversicherung:

- a) Allgemeine Erhöhung der Renten (und Prämien),
- b) Einführung der Zusatzkasse für Lehrerinnen,
- c) Versicherung der Gemeindezulagen.

Die Aussprache wird rege benützt, bringt jedoch dem Vorstände wenig Klarheit über den Willen der Lehrerschaft. Die Meinungen gehen sehr auseinander, ob das Deckungsverfahren, das Umlageverfahren oder ein gemischtes Verfahren die Grundlage der Versicherung sein soll. Vorschläge über die Revision der Zusatzversicherung finden wenige Interessenten. Die Angelegenheit muss im Vorstände und in den Sektionen noch weiter überlegt werden.

W. B.

Kleine Auslandsnachrichten

Musik im Rahmen der Erziehung

Vom 29. Juni bis 9. Juli dieses Jahres findet in Brüssel eine von der Unesco veranstaltete internationale Konferenz über den Wert der Musik im Rahmen der gesamten Erziehung statt. Die Unesco hat festgestellt, dass noch an allzuvielen Orten Musikunterricht als Luxus betrachtet wird. Die Zusammenkunft in Brüssel soll auch auf den Wert der Zusammenarbeit zwischen den allgemeinen Lehrern und den Musiklehrern hinweisen. Neben den Vorträgen und Konferenzen werden zahlreiche Aufführungen und Konzerte stattfinden. Die Teilnehmer werden besonders die Fragen der Lehrerbildung, den Wert von Radio und Television, des Films und Grammophons für die musikalische Erziehung studieren, und sich über den allgemeinen Wert der Musik als einer gemeinschaftsbildenden und therapeutischen Kraft aussprechen. Den Teilnehmern soll ferner das Projekt der Gründung einer internationalen Gesellschaft für musikalische Erziehung vorgelegt werden.

Eine weitere internationale Musikkonferenz, als Ergänzung der Zusammenkunft in Brüssel gedacht, wird vom 14.—23. Juli in Österreich, und zwar in Bad Aussee und in Salzburg stattfinden. An dieser Konferenz sollen die Probleme des Unterrichts der professionellen Musiklehrer behandelt werden.

(Nach einer Unesco-Mitteilung)

Kurse

Volkshochschule Zürich

Das Programm für das Sommersemester, das 77 Kurse anzeigt, von denen zwei in Oerlikon durchgeführt werden, enthält neben 45 Vortragskursen über Mathematik und Naturwissenschaften, Geographie und Reisen, Medizin und Lebensprobleme, Religion und Philosophie, Literatur und Sprache, Kunst und Musik, Geschichte und Sozialwissenschaften, 32 praktische Kurse mit beschränkter Teilnehmerzahl: Übungskurse, Arbeitsgruppen, Führungen und Exkursionen, einen Ferienkurs und eine Studienreise.

Die Einschreibungen finden bis 18. April im Sekretariat der Volkshochschule, Münsterhof 20, statt, wo auch die ausführlichen Programme bezogen werden können. Kursbeginn in der Woche vom 4. Mai.

Kleine Mitteilungen

Vom Internationalen Burgenmuseum

Das Internationale Burgenmuseum hat seine Tore in der Burg Rapperswil an Ostern 1953 geöffnet; das neue Museum ist über den Winter 1952/53 eingerichtet worden, nachdem in der teilweise renovierten Burg bereits im letzten Jahre eine provisorische Ausstellung gezeigt werden konnte. Das Museum zeigt in 20 Ausstellungsräumen mit einer Totalfläche von 1200 m² alles Wissenswerte über Burgen und Schlösser des In- und Auslandes: Burgtypen, Burgenbau, Formenwandel, die Stellung der Burg im Raum, Angriff und Verteidigung, das Leben in der Burg. Zusammen

mit einer Sonderschau südtiroler Burgen sind über 100 Burgenmodelle zu sehen. Als Beispiel der offenen Feldschlacht wird Sempach gezeigt, dargestellt mit 1100 Bleifiguren. Ritter zu Fuss und zu Pferd präsentieren sich in der Waffenhalle, und im Parterre ist nebst mittelalterlichen Geschützen eine Ballista ausgestellt. Das Museum ist speziell zur Besichtigung durch Schulklassen geeignet.

Stoffsammlung

Ein schwedischer Lehrer sucht für die Herausgabe eines Buches:

1. Photographien von spielenden und arbeitenden Kindern (Alter 7—10 Jahre);
2. Zeichnungen von Siebenjährigen, Thema «Vater und Mutter»;
3. Beschreibung von Kinderspielen (Alter 7—10 Jahre).

Einsendungen sind direkt zu richten an Pol. mag. Bengt Leeb-Lundberg, Svedala (Schweden).

Schulfunk

Erstes Datum jeweiligen Morgensendung: 10.20—10.50 Uhr.
Zweites Datum jeweiligen Wiederholung: 14.30—15.00 Uhr.

21. April/27. April: EIN GEFIEDERTER SONDERLING. In einer Hörfolge schildert Fritz Nöthiger, Staufeu, für Schüler ab 5. Schuljahr Interessantes aus dem Leben des Kuckucks. Für die Sendung sollte der Lehrer das Präparat eines Kuckucks oder ein gutes Kuckucksbild bereithalten.

24. April/29. April: WIE BLINDE SICH ZURECHTFINDEN. Durch ein Gespräch von Karl Rinderknecht, Wabern, mit dem Ehepaar Ernst und Ella Joss, Bern, soll den Hörern gezeigt werden, auf Grund welcher geheimnisvollen Kräfte und Fähigkeiten es den Blinden möglich ist, sich zu orientieren (ab 6. Schuljahr).

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telefon 28 08 95

Schweizerische Lehrerrkrankenkasse, Telefon 26 11 05

Postadresse: Postfach Zürich 35

Schweizerfibel

Vielen Wünschen von Kolleginnen und Kollegen entsprechend, geben der Schweizerische Lehrerverein und der Schweizerische Lehrerinnenverein das seit längerer Zeit vergriffene

Begleitwort zur Fibel «Komm lies»

in neuer Fassung heraus. Gleichzeitig erscheint auch eine neue Auflage der

Wegleitung zur Fibel «Roti Rösli im Garten»,

so dass zwei anerkannt gute Wegleitungen für den Leseunterricht nach der analytischen Methode zur Verfügung stehen, die allen Lehrerinnen und Lehrern eine wertvolle Hilfe sein werden.

Verkaufspreise: Begleitwort zu «Komm lies» Fr. 1.—

Wegleitung zu «Roti Rösli» Fr. 1.30

Die Hefte können beim Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Beckenhofstr. 31, Zürich 6 (Postfach, Zürich 35), bezogen werden.

Das Sekretariat des SLV

Wohlfahrtseinrichtungen

Im ersten Quartal 1953 wurden auf Grund der Beschlüsse der zuständigen Stellen folgende Beträge ausbezahlt: Aus dem Hilfsfonds Fr. 1595.— als Darlehen in drei Fällen und Fr. 3300.— als Gaben in zehn Fällen; aus der Kurunterstützungskasse (Stiftung der Kur- und Wanderstationen) Fr. 1900.— als Gaben in fünf Fällen.

Das Sekretariat des SLV

Schriftleitung: Dr. MARTIN SIMMEN, LUZERN; Dr. WILLI VOGT, ZÜRICH; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35
Tel. 28 08 95 - Administration: Stauffacherquai 36, Zürich 4. Postfach Hauptpost. Telefon 23 77 44. Postcheckkonto VIII 889

In ruhiger, schöner Ortschaft im Unterengadin grosses

Haus zu verkaufen

Vorzüglich geeignet für Ferienkolonie.

Anfragen unter Chiffre OFA 25 555 Rb, Orell Füssli-Annoncen, Baden. 139

Das Landheim Erlenhof, Reinach (BL), Erziehungsheim für schwererziehbare Jugendliche, sucht auf Juli/August

Erzieher-Ehepaar

als Stellvertreter des Vorstehers. Bei Eignung könnte das Ehepaar im Jahre 1955/56 die Leitung des neuen Beobachtungsheimes für Jugendliche, das dem Landheim Erlenhof angegliedert wird, übernehmen. 160

Interessenten mit praktischen und theoretischen, pädagogischen und psychologischen Kenntnissen wollen ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnissen und Referenzen an den Vorsteher des Landheims Erlenhof bis Mitte Mai einreichen.

Gesucht in Kinderheim (Kanton Zürich)

Lehrerin - Mitarbeiterin

zur Führung der Heimschule. Bedingungen günstig. 171
Offerten an Frau Nebel, Kinderheim, Hausen am Albis.

Zu verkaufen, eventuell zu verpachten (altershalber) in Klosters bestrenommiertes P 7287 Ch

KINDER HEIM

28 Betten, geräumige Wohn- und Spielräume, Liegeveranden, Spielplätze, Garten usw. Gute Existenz für zwei bis drei pädagogisch, pflegerisch, hauswirtschaftlich ausgebildete Persönlichkeiten. 156

Interessenten wollen sich schriftlich wenden an:
F. Wild und E. Krehl, Klosters.

Junger Sekundarlehrer

sprachlich-historisch (Französisch, Italienisch, Latein), sucht passende Stelle. Auch Institut. Praxis in Primar- und Sekundarschule. Gute Zeugnisse.

Detaillierte Offerten unter Chiffre SL 160 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Primarschule Trogen

Infolge Todesfalls ist auf den Beginn des 2. Quartals (10. August 1953) die 151

Stelle eines Lehrers

der 3. und 4. Klasse neu zu besetzen. — Besoldung Fr. 9780.—.

Anmeldungen mit den erforderlichen Ausweisen sind bis Ende April 1953 an Herrn Pfarrer Böni, Präsident der Schulkommission Trogen, zu richten.

Die Schulkommission.

Wir suchen für die Primarschule in unserem Baseltbieter Dorf einen reformierten 158

Lehrer

der Freude und Begabung hat, etwa 35 1.—3.-Klässler zu erziehen.

Wir bieten 8500—11 900 Fr. Lohn, 480 Fr. Zulage für jedes Kind, eine Ortszulage von 400 Fr. ab 5. Dienstjahr bei uns und gegen bescheidene Miete eine sonstige 4-Zimmer-Wohnung. Antritt bis spätestens 10. Aug. erwünscht.

Bewerber(-innen) melden sich unter Beilage der nötigen Ausweise bis 15. Mai an den Präsidenten der

Schulpflege Bretzwil (Baselland).

Schulgemeinde Frauenfeld . Stellenausschreibung

Infolge Rücktrittes einer Lehrkraft wird auf Beginn des Wintersemesters 1953/54 an unsere Primarschule

ein Lehrer gesucht

Bewerber belieben ihre handschriftliche Offerte unter Beilage der notwendigen Ausweise, Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis Ende April 1953 an den Schulpräsidenten, Herrn alt Bankdirektor W. Klemenz in Frauenfeld, zu richten. Persönliche Vorstellung nur auf speziellen Wunsch. 150

Frauenfeld, 11. April 1953. Die Schulvorsteherschaft.

Lyceum Alpinum Zuoz

Auf den 15. Juni, eventuell 15. September 1953, ist eine

Hauptlehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie

neu zu besetzen. P 881-5 Ch

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung mit Curriculum vitae und Photo sowie Ausweisen über Studiengang und eventuell bisherige Lehrtätigkeit bis spätestens Samstag, den 16. Mai 1953, einzusenden an die

146 Direktion des Lyceum Alpinum Zuoz.

ENGLAND im Krönungsjahr

Wiederholung unserer einzigartigen Reise im modernen Schweizer Pullman-Car: 4.—16. Mai, mit Reims, London, Windsor, Oxford, Stratford-upon-Avon, Blackpool, the English Lake District, Windermere, Yorkshire, Buxton, Derby, Canterbury usw. Fr. 730.—. 1a Hotels inbegriffen. Verlangen Sie sofort ausführliches Programm und den Jahreskalender mit 238 Reisen nach vielen Ländern. P 334 U



ERNST MARTI A.G.
Kallnach BE. - Tel. (032) 8 24 05.

Im Appenzellerland findet

157

Ferienkolonie

(bis 50 Kinder) Unterkunft während den Monaten August/September 1953. P 4207 G

Anfragen erbeten unter Chiffre Z 70166 G an Publicitas, St. Gallen.

Lueged, da isch üsri Heimet!

Die Gemeinden des Kantons Schaffhausen

37 Zeichnungen als Postkarten, Fr. 5.90.

Die Bilder geben die typische Lage oder eine charakteristische Partie der betreffenden Gemeinde wieder. (Siehe die zwei Bilder in dieser Nummer.)

Besondere Auswahlserien für die Schulen der Schweiz:

Serie A 12 Karten Fr. 2.45

Serie B 20 Karten Fr. 3.90

Für den Schüler: Schaffhausen, in doppelter Postkartengröße, zum Ausmalen: 10 Rp., ab 20 Stück 7 Rp.

Kurzer Text zu den Gemeinden der Serie B = Fr. 1.—. Selbstverlag: W. Brüttsch, Lehrer, Schaffhausen.

Versagen deine Nerven Schwinden deine Kräfte

dann hilft

Dr. Buer's Reinlecithin

Fr. 5.70 und 8.70. Kurpackungen Fr. 14.70. In Apotheken
Nur Reinlecithin Dr. Buer sichert Lecithin-Erfolge

Neue Mädchenschule Bern

Gegr. 1851 Waisenhausplatz 29 Tel. 2 79 81 Postcheck III 2444

Christliche Gesinnungsschule, enthaltend:

Kindergarten, Elementarschule, Primaroberschule (5 Klassen), Sekundarschule (5 Klassen), Fortbildungsklasse (10. Schuljahr), Kindergärtnerinnen-Seminar (2-jähriger Kurs, Aufnahme Frühjahr 1950, 1952 usw.), Lehrerinnen-Seminar (4-jähriger Kurs, Aufnahme jeden Frühling).

Sprechstunden des Direktors: Dienstag bis Freitag 11.15—12 Uhr.
Der Direktor: H. Wolfensberger

SCHWEIZER JOURNAL

Das Aprilheft vermittelt mit prächtigen Bildern und ausgesuchten Texten einen Blick in die Wunderwelt der Natur.

Aus dem Inhalt: Das Räubervolk der Spinnen - Wunderwelt des Wassertropfens - Ringelnattern - Buntes Volk in schwarzem Wasser - Rotrückengewürgers Vorratskammer - Tiernärchen von Gustav Renker usw.

An allen Kiosken erhältlich

Probenummern durch den Verlag:
AG Fachschriften-Verlag und Buchdruckerei
Postfach Zürich 1

Träger Darm?

Abends 1 Tipex-

Pille und dann tritt der Stuhl schon am andern Morgen ohne Schmerzen u. zuverlässig ein. In Apotheken und Drogerien.

Tipex für 40 Tage = Fr. 2.10.
Tipex für 80 Tage = Fr. 3.65.

Versand: Lindenhof-Apotheke
Rennweg 46, Zürich 1

Krampfaderstrümpfe

Verlangen Sie Prospekte
und Masskarte

Leibbinden

Gummiwärmeflaschen

Heizkissen

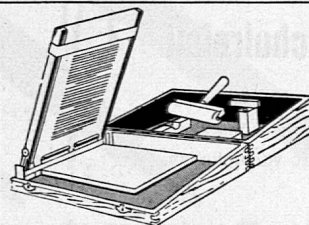
E. Schwägler Zürich

vorm. P. Hübscher Seefeldstrasse 4

Gummihaus im Seefeld



die modische Zeitschrift
für die elegante Dame!

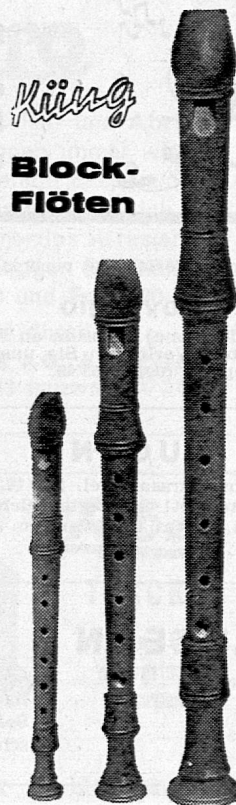


Fr. 165.— inkl. Zubehör

GREIF-COPYPLAN

der neue hektographische Flachvervielfältiger für mehrfarbige Abzüge. Verlangen Sie unseren ausführlichen Prospekt.

M. Waser Söhne
Limmatquai 100 Zürich

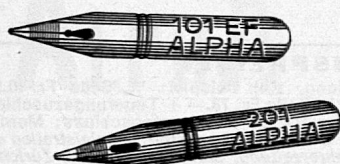


Geben Sie Ihren Kindern gute Instrumente in die Hand, es ist vielleicht entscheidend für die Zukunft.

Am Internat. Wettbewerb für Blasinstrumente in Holland sind 2 «Küng-Blockflöten» mit dem 1. Preis ausgezeichnet worden. Küng Blockflöten sind in allen gutgeführten Fachgeschäften erhältlich.

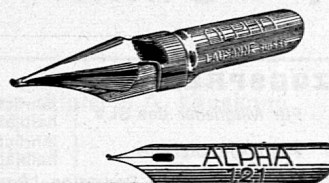
Franz Küng

Blockflötenbau
Schaffhausen



ALPHA

SCHWEIZER SCHULFEDERN





Hier finden Sie
die guten und beliebten
Hotels, Pensionen
und Restaurants

Sonnige Ferientage verbringen Sie im romantischen Bergdörfchen

Novaggio

Hotel Berna e Posta

(Malcantone). Pension ab Fr. 10.50. Beste Verpflegung. Grosser Garten. Verlangen Sie unseren illustrierten Prospekt.
Telephon (091) 3 63 49. Familie Bertoli-Friedli.

LUGANO CANOVA

beim Kursaal. Tel. 230 16. Das kleine Haus, das sich grosse Mühe gibt! Gepflegte Küche und Keller. Zimmer mit fliessendem kaltem und warmem Wasser. Schüler-Menüs von Fr. 2.— an.
Prop. G. Ripamonti-Brasi.

LUZERN

Waldstätterhof beim Bahnhof
Krone am Weinmarkt

Günstig für Schulen und Vereine. Billige Preise, gute Küche. Stiftung der Sektion Stadt Luzern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins.

Hotel St. Petersinsel im Bielersee

Bestempfohlenes Haus für Schulen, Vereine und Kurgäste. Unterkunft und Verpflegung zu günstigen Bedingungen. Historische Stätte (J. J. Rousseau). Prachtige Spaziergänge, Baden, Fischen, Camping.
P 20 U

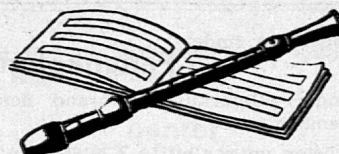
Inhaber: B. Konzett-Gsteiger. — Tel. (032) 8 81 15.

Restaurant zum Zoologischen Garten Zürich

Wir empfehlen unser Restaurant für Essen und Zwischenverpflegungen aufs höflichste. Schulen und Vereine Ermässigungen. Verlangen Sie Prospekte.
Sitzungssäle für 30 Personen. Fam. Mattenberger.

Das Schulleisli
in den Tierpark Bern mit
anschliessender Stärkung
im bekannt vorzüglichen
P 1145 Y

Tierpark-Restaurant
Dählhölzli TEL. 21894



Blockflöten

Sopran C-Flöten

Küng, mit Wischer und Filztuchetui Fr. 16.—

Pelikan, mit Wischer und Segeltuchetui Fr. 14.30

Weitere Modelle zu Fr. 20.—, 25.— und höher

Alt F-Flöten

zu Fr. 42.—, 50.—, 60.—, 85.—, 125.—

Sopranino-, Tenor und Baß-Flöten

Verlangen Sie bitte unsern Spezialprospekt

Blockflötenmusik

in größter Auswahl
Prompter Versand

Auswahlen nur für Musikalien

PIANOHAUS

Jecklin

PFÄUEN / ZÜRICH

Schul- und Kindergarten-Möbel



verzinkt oder emailiert, in gefälligen Formen, mit offenen od. geschlossenen Pulten, Höhe verstellbar, feste oder neigbare Platten, garantiert solide Ausführung.
Kombinationen nach Wunsch.
Vorteilhafte Preise.

Verlangen Sie bitte Prospekte und Oferten von der

SCHUL- UND STAHLROHRMÖBEL-FABRIK

in BAD-RAGAZ (SG) Tel. (085) 9 16 63

BEZUGSPREISE:

Für Mitglieder des SLV

jährlich

Schweiz

Fr. 14.—

Ausland

Fr. 18.—

halbjährlich

" 7.50

" 9.50

Für Nichtmitglieder

jährlich

" 17.—

" 22.—

halbjährlich

" 9.—

" 12.—

Bestellung direkt bei der Redaktion. Postcheck der Administration VIII 889.

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel: 1/2 Seite Fr. 10.50, 1/3 Seite Fr. 20.—, 1/4 Seite Fr. 78.— + Teuerungszuschlag. Bei Wiederholungen Rabatt • Inseratenschluss: Montag nachmittags 4 Uhr • Inseratenannahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4, Postfach Zürich 1 • Telephon (051) 23 77 44.

Schulmöbel Wandtafeln



aus unserer
eigenen
Fabrikation

Verschiedene
Systeme

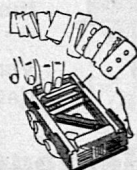
E. Sterchi & Co., Liebefeld-Bern

Hubelweg 6, Telephon (031) 5 08 23

VERLANGEN SIE BITTE OFFERTE

Allegro

der bewährte, weltbekannte Schleif- und Abzieh-
apparat verleiht den Rasierklingen immer wieder
einen haarscharfen Schnitt, gerade das, was der
Selbstrasierer braucht, um sich an-
genehm u. schmerzlos zu rasieren.
In allen einschlägigen Geschäften.
Preise Fr. 15.60 und Fr. 18.70



Prospekte gratis durch
INDUSTRIE AG, ALLEGRO
Emmenbrücke 13 (Luzern)

Ausstellung neuer Hilfs- mittel und sinnvoller Spiele

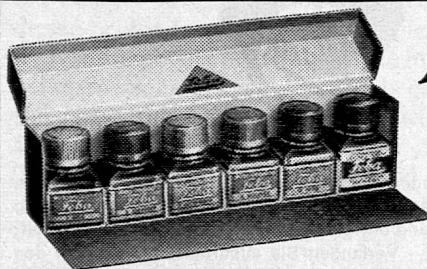
- x Moltonwand mit bedruckten Samtbogen
- x Lehrer-Kartei
- x Hilfsmittel für den Unterricht

im Pestalozzianum Zürich

bis Ende April



F. Schubiger Winterthur



Feba

TUSCHEN

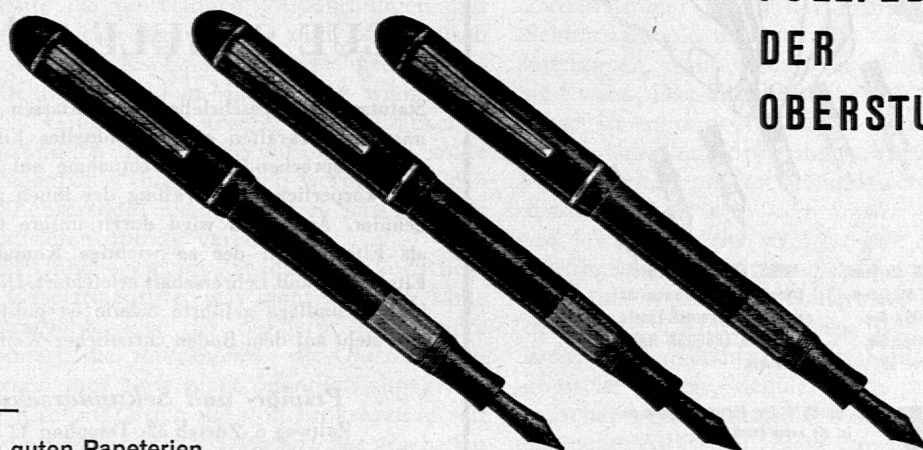
in 16
wasserfesten
Farben

In Einzelflaschen und in 3er-, 6er- und 12er-Packungen
In allen Papeterien erhältlich!



Dr. Finckh & Co. A.G. Schweizerhalle/Basel

1



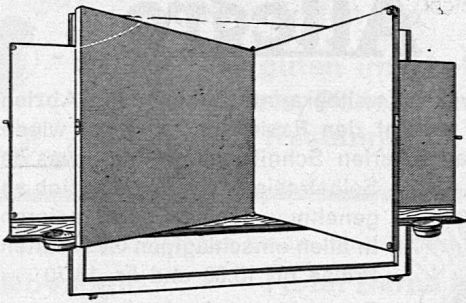
**DIE *neue*
FÜLLFEDER
DER
OBERSTUFEN**

Fr. 15.—

In den guten Papeterien

ALPHA

Auskünfte und Prospekte: Alpha S.A. Lausanne



WANDTAFELN «GOLDPLATTE»

Mit unsern zahlreichen Modellen können wir allen Ansprüchen entsprechen.

Farbige Wandtafeln erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Wir führen auch beidseitig verwendbare, aufrollbare **Schiefer-tuchwandtafeln**. Lagergrößen: 65×90, 100×130, 130×150 cm

Verlangen Sie unsern Spezialkatalog oder einen unverbindl. Vertreterbesuch.

Ernst Ingold & Co. Herzogenbuchsee • Das Spezialhaus für Schulbedarf

50 Jahre



Pflanzen-Nährsalz

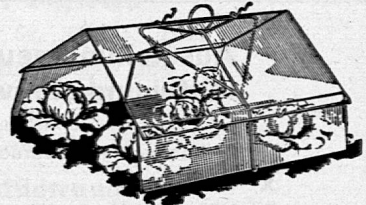
Fleurin ist das Düngemittel, welches Ihre Pflanzen im Zimmer, vor dem Fenster und im Freien bei regelmässiger Anwendung zu prächtiger Entfaltung bringt. Fleurin wird sparsam angewendet: 1 Gramm pro Liter! — Verlangen Sie ausdrücklich Fleurin in den violetten Büchsen von 125 g bis 9½ kg. In Drogerien und Samenhandlungen erhältlich.

150 Jahre

Alphons Hörning AG.
Bern Marktgasse 58

CHASE Glazette

praktisch
stabil
leicht
transportabel



Die bestens bewährten Kleintreibhäuschen sichern bedeutend frühere Ernten, schützen Saaten und Pflanzen vor schädlichen Witterungseinflüssen und Tieren.

Lieferbar in 2 Grössen. Verlangen Sie bitte den ausführlichen Prospekt L. Za 5657/53

A. F. GIOVANOLI ZÜRICH 32 S
Wiesenstrasse 8 Telefon (051) 24 24 62

Auch
für Ihre
Schrift...



...hat **ESTERBROOK** die genau passende Feder. Mit dem patenten **ESTERBROOK**-Auswechselsystem können Sie sogar anstelle Ihrer üb-

lichen Feder, zum Durchschreiben, für Steno usw. die speziellen Auswechsel-Federn in Ihren **ESTERBROOK**-Halter einschrauben!

Wichtig
für
Sie!

Bei 85 % aller Füllfeder-Reparaturen ist die Feder beschädigt. Ihren **ESTERBROOK** reparieren Sie selber: Sie schrauben einfach eine neue Auswechsel-Feder in Ihren Halter. Bei Angabe der Nummer erhalten Sie beim Papeteristen jederzeit die haargenau gleiche Auswechsel-Feder.

Esterbrook

ESTERBROOK, komplett Fr. 10.-

Auswechsel-Feder Fr. 2.10

Komplett mit Spezial Feder Osmium- und Platinumkugel Fr. 12.50

Auswechsel-Feder mit Osmium- und Platinumkugel Fr. 4.70

123

Elternverein

NEUE SCHULE ZÜRICH

Statutarisch vorgeschriebene Kleinklassen ermöglichen unsern Lehrkräften ein individuelles Eingehen und eine entsprechende Rücksichtnahme auf die geistige und körperliche Entwicklung der ihnen anvertrauten Schüler. Außerdem wird durch unsere Organisation als Elternverein der so wichtige Kontakt zwischen Elternhaus und Lehrerschaft erleichtert. Die auf Selbstkostengrundlage geführte Schule ist politisch neutral und steht auf dem Boden christlicher Weltanschauung.

Primar- und Sekundarschule:

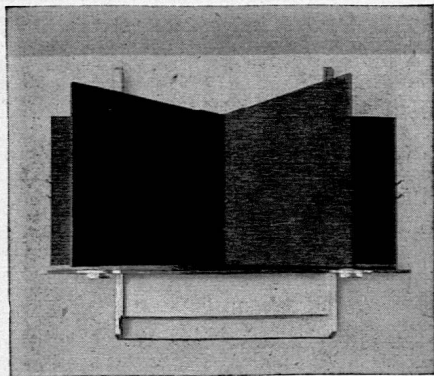
Zeltweg 6, Zürich 32, Telefon 32 19 49

Direktion: Dr. Paul Schmid

Berufswahl- und Mittelschule:

Stapferstrasse 64, Zürich 6, Telefon 26 55 45

Direktion: E. Buchmann-Felber



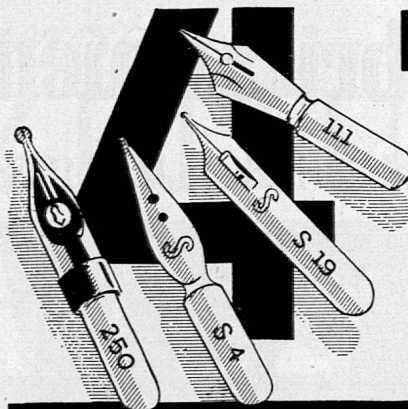
Alle Systeme

**Wandtafel-
Fabrik
F. Stucki
Bern**

Magazinweg 12
Tel. 2 25 33
Gegründet 1911
Beratung
kostenlos

beliebte Federn

IN
BEWÄHRTER
QUALITÄT



SOENNECKEN

Naturreiner Tessiner Traubensaft



Per Liter
Fr. 2.15
franko

Das ideale, gesunde Getränk für Alle!
Quellennachweis: **VIRANO AG, Magadino**

Für Schulen!

Leihweise Abgabe von Diapositiven

in Schwarz und Farbig
Grösse: 8,5 x 10 cm gefasst.

Diapositive von Landschaften, Blumen sowie von Genreaufnahmen, z. B. Trachten, Volkstypen usw. Für die Neuanfertigung von Diapositiven steht unsere reichhaltige Bilder-Auswahl zu Diensten.

Jean Gaberell AG • Photo-Verlag • Thalwil
Telephon 92 04 17.

Die zeitgemäßen schweizerischen

Lehrmittel für Anthropologie

Bearbeitet von Hs. Heer, Reallehrer

Naturkundliches Skizzenheft
„**Unser Körper**“
mit erläuterndem Textheft.

40 Seiten mit Umschlag, 73 Konturzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften, 22 linierte Seiten für Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und große Zeitersparnis im Unterricht über den menschlichen Körper.

Bezugspreise: per Stück

1—5	Fr. 1.55
6—10	„ 1.45
11—20	„ 1.35
21—30	„ 1.30
31 u. mehr	„ 1.25
Probeheft gratis	



Augustin-Verlag Thayngen - Schaffhausen

Im gleichen Verlag erschienen:
Karl Schib **Repetitorium der allg. und der Schweizer Geschichte**



Textband
„**Unser Körper**“
Ein Buch
vom Bau des menschlich. Körpers
und von der Arbeit seiner Organe

Das Buch enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden Jugend erfaßt werden kann.

Lehrer-Ausgabe mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 10.—**

Schüler-Ausgabe mit 19 schwarzen und 1 farbigen Tafel und vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 6.25**
(Nettopreise)

Zürich Institut Minerva

Vorbereitung auf
Universität
E. T. H.

Handelsabteilung
Arztgehilfinnenkurs

Seit 40 Jahren

erteilen wir Darlehen
ohne Bürgen
Absolute Diskretion
Prompte Antwort

Bank Prokredit Zürich
Talacker 42
Telephon 25 47 50

OFA 19 L

Bewährte Schulmöbel



**solid
bequem
formschön
zweckmässig**

**Basler
Eisenmöbelfabrik AG
SISSACH / BL**

Sissacher Schul Möbel



Sie spielen nur auf
„**DO - RE - MI**“
der besten

Schul-Blockflöte

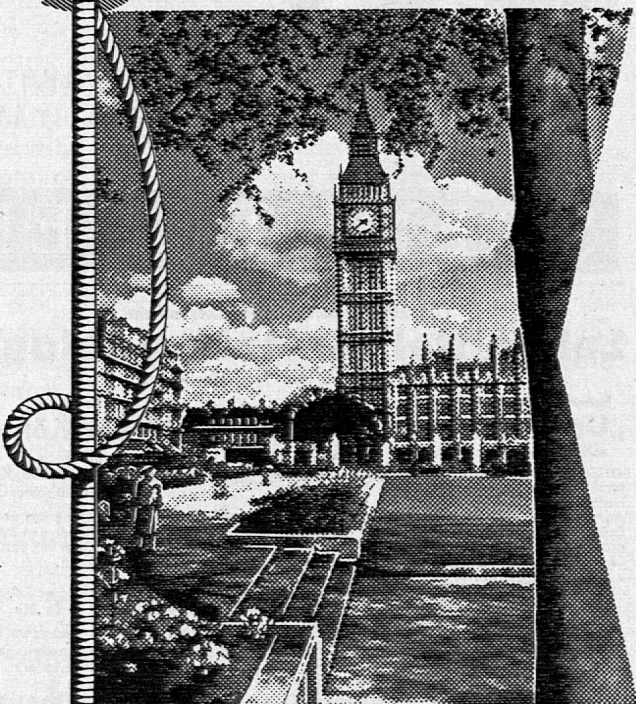
Fr. 14.50

Schweizer-Fabrikat

BEZUGSQUELLEN - NACHWEIS:
ARTHUR SQUINDO/ERLENBACH-ZCH.

Grossbritannien

im historischen Jahr 1953



Grossbritannien ist ein Land, das man gesehen haben muss. Dieses Inselreich bietet so Vieles: Grosse und kleine Städte, — Dörfchen, deren Strassen, Kathedralen, alte Bauten Jahrhunderte überdauert haben. Solche Stätten sind voller alter und kostbarer Seltenheiten. London zum Beispiel: Seine National Gallery, die über 4000 herrliche Kunstwerke beherbergt. Dann die Tate Gallery. Oder das Britische Museum mit seinen grossen Lesesälen. Vergessen Sie nicht die Musik, die Sie in der Royal Festival Hall geniessen und die Schauspiele, die Sie im Old Vic Theater miterleben können. Daneben zeigt sich Grossbritannien auch von seiner heutigen, modernen Seite: Riesige, z. T. neu aufgebaute Industriezentren, modernste Hafenanlagen und Schiffswerften, zweckmässige Handelsbauten. Die British Travel and Holidays Association organisiert für Sie auf Wunsch gerne Fabrikbesuche.

Unzählige Möglichkeiten bieten sich Ihnen; und das Wichtigste: Grossbritannien ist nicht teuer. Ein ideales Ferienland für Wanderer, Velofahrer, Automobilisten, Zeltler! Und welch' ein bevorzugtes Jahr für solche Unternehmungen!

Besuchen Sie Grossbritannien im Krönungsjahr

Die British Travel and Holidays Association, Dept. Z46, Queen's House, 64-65 St. James's Street, London W. 1, MAYfair 9191, gibt Ihnen gerne jede weitere Auskunft. Farbige Broschüren gratis erhältlich in jedem Reisebüro und im Büro der British Railways, Centralbahnplatz 9, Basel, und der British European Airways, Löwenstrasse 44, Zürich.



LEHR- UND LERNMITTEL FÜR DEN RECHENUNTERRICHT

Zählrahmen (Klassenzählrahmen) auf dreibeinigem Holzfuss. Rahmengrösse: kleines Modell 40×40 cm, grosses Modell 50×50 cm. Beide Grössen auch um 35 cm ausziehbar erhältlich.

Kinder-Zählrähmchen, 100 Kugeln in den Farben gelb, rot, violett, blau und grün.

Elementar-Rechenkästchen, solide, saubere Ausführung mit je 10 grünen und roten polierten Holzkugeln, Kästchen in Hartholz poliert.

Kühnells Hilfsmittel für den Rechenunterricht auf der Unterstufe, 100er- und 1000er-Tafeln auf Papier oder Karton mit entsprechenden Abdeckblättern. Dezimales Zahlenbild der 10000 auf Papier.

Rechentabellen von Prof. Reinhard. Grosse Tabelle für die Wand, kleine Tabelle für die Hand des Schülers. Ausgabe A: ein-, zwei- und mehrstelligen Zahlen; Ausgabe B: zwei- und mehrstelligen Zahlen.

Rechenapparat «WYSS», ein wertvolles Hilfsmittel, auf gutem, erprobtem System aufgebaut, ohne zu mechanisieren. Entspricht den Anforderungen aller Schulstufen.

Zeitbelehrungsapparat in solider und zweckmässiger Ausführung. Durchmesser des Metallzifferblattes 30 cm. Auf poliertem Hartholzfuss. Totalhöhe 48 cm.

Rechenkasten «BRUCHSICHER», einfaches und praktisches Veranschaulichungsmittel des Bruchrechnens.

Rechenkärtchen von E. Schrag in 21 verschiedenen Serien (Klausuraufgaben) für mündliches und schriftliches Rechnen vom 3.—9. Schuljahr.

Das metrische System: Wandtabelle, 84×118,5 cm, Darstellung der Längen- und Flächen-, Körper-, Flüssigkeits- und Gewichtsmasse.

Pythagoräischer Lehrsatz: Aufgabensammlung für die Anwendung desselben und der Quadratwurzel, von E. Berger, 72 Aufgaben.

Geometrische Unterrichtsmodelle: durchsichtige, unzerbrechliche, farbige oder farblose Körper oder solche aus Holz, gestrichen, stehen in grosser Auswahl zur Verfügung. Verlangen Sie unsere Spezialprospekte.

Kubikdezimeter, zerlegbar in Blechbüchse mit Scharnierdeckel.

Hohlmasse, ungeeicht, 1, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{100}$ und $\frac{1}{1000}$ Liter Inhalt.

Rechnungshefte oder lose Rechnungsblätter, auch Wachstuchhefte oder farbige Preßspanhefte liefern wir aus unserer grossen Auswahl an Schulheften sehr vorteilhaft.

Mit Offerten, Auskünften und unverbindlichen Vertreterbesuchen stehen wir gerne zu Diensten.

ERNST INGOLD & CO. HERZOGENBUCHSEE
DAS SPEZIALHAUS FÜR SCHULBEDARF

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

47. JAHRGANG / NUMMER 6 / 17. APRIL 1953

Zum Ende der Totalrevision des Volksschulgesetzes

Am 9. März 1953 hat der Kantonsrat nach sechsstündiger Debatte das neue Volksschulgesetz mit 91 gegen 51 Stimmen an den Regierungsrat zurückgewiesen und diesen beauftragt, dem Rat einen Antrag auf Teilrevision zu unterbreiten. Die sozialdemokratische Fraktion stimmte für das Gesetz und alle andern dagegen.

Vor ziemlich genau 20 Jahren begann der Erziehungsrat mit den Vorarbeiten für die Totalrevision. 20 Jahre eifriger Arbeit, unzählige Kommissionssitzungen, die den Staat etwa Fr. 50 000.— kosteten, führten zu einer unbrauchbaren Vorlage. Das Hauptargument, mit dem im Rat die Rückweisung begründet wurde, ist sicher stichhaltig: In unserer heutigen Zeit mit ihren politischen und konfessionellen Spannungen ist eine Totalrevision unmöglich. In einer Teilrevision soll das Dringendste geändert werden.

In der Berichterstattung der «Neuen Zürcher Zeitung» (Nr. 544) lesen wir: «Dr. Duttweiler würdigt die grossen Verdienste der wichtigsten Träger des Gesetzes, der Lehrerschaft, vor der Veröffentlichung des ersten Entwurfes. Heute meldet sie gewichtige Bedenken an, soweit sie nicht überhaupt negativ reagiert.» Der Präsident der kantonsrätlichen Kommission sieht hier richtig. Die zürcherische Lehrerschaft war sich über die Art der Totalrevision unserer Volksschule immer einig, und sie ist es auch heute noch. Wenn sie am Schluss der Beratungen in ihrer Mehrheit gegen das Gesetz war, so deshalb, weil im Verlaufe der jahrelangen Verhandlungen und Diskussionen die ursprünglich gute und pädagogisch einwandfreie Vorlage des Erziehungsrates nach parteipolitischen Richtlinien und in Missachtung wichtigster pädagogischer Grundsätze unserer demokratischen Volksschule gründlich umgestaltet wurde. Dabei sollte auch die Gelegenheit wahrgenommen werden, um den zürcherischen Lehrerstand einen gehörigen Schritt weiter zu verbürokratisieren und zu verbeamten.

Ursache des Unbehagens im Rat, das dann zur Rückweisung des Gesetzes führte, war nicht in erster Linie der Zweckparagraph oder das obligatorische neunte Schuljahr, sondern die *Reorganisation der Oberstufe*, mit welcher — wenn dies auch nicht öffentlich zugegeben wurde — im Kanton Zürich die von Linkskreisen seit Jahren propagierte *obligatorische Sekundarschule* geschaffen werden sollte. Die ursprünglichste Form dieser obligatorischen Sekundarschule wollte auch aus dem 7. bis 9. Schuljahr eine einheitliche Schulstufe machen, wie sie unsere Volksschule vom 1. bis 6. Schuljahr kennt. Es sei ein soziales Unrecht, wenn nicht jeder Schüler die Sekundarschule besuchen könne! hiess das parteipolitische Postulat. Dieses Unrecht könne nur durch die einheitliche und obligatorische Sekundarschule beseitigt werden. Das war bei der Reform der zürcherischen Oberstufe das Ziel der führenden sozialdemokratischen Politiker. Darum sah das neue Volksschulgesetz für Werk- und

Realschule den gemeinsamen Titel «Sekundarschule» vor, und darum kämpften die Sozialdemokraten so entschieden gegen klare Bestimmungen im Gesetz, welche die Schüler in erster Linie auf Grund der Leistungen diesen beiden Stufen zuweisen wollten. Ihrer Auffassung nach sollten in der Werkschule wie in der Realschule (der heutigen Sekundarschule) die begabtesten sowie die schwächsten Schüler sitzen. Um dies den Politikern der andern Parteien mundgerecht zu machen, wurde die These aufgestellt, man könne und müsse die Schüler in theoretisch begabte und praktisch begabte einteilen. Der Werkschule sollten die praktisch Begabten und der Realschule die theoretisch Begabten zugeteilt werden. Unsere heutige Sekundarschule, der man «Pflege eines überspitzten Intellektualismus» vorwarf, sollte durch Einführung obligatorischer handwerklicher Fächer der Werkschule angeglichen werden. Klares Ziel der ganzen Reform war, unter dem Titel Sekundarschule zwei Schulzüge zu schaffen, die in Schulfächern, Schülern und auch weitgehend in der Zielsetzung gleichförmig hätten werden sollen. Auf einem Umweg wäre so die obligatorische Sekundarschule verwirklicht worden. Nun ist das gescheitert! *Aber auch alle zukünftigen Reformen der Oberstufe sind zum Scheitern verurteilt, wenn sie wieder diesen Weg der «Gleichmacherei» beschreiten.*

Aus rein demokratischen und pädagogischen Erwägungen heraus war die Lehrerschaft des Kantons Zürich immer gegen das Prinzip der obligatorischen Sekundarschule, und auch das Zürichervolk wird ihm nie zustimmen, wenn es darüber richtig und ehrlich orientiert wird. Das Zürichervolk und mit ihm die Lehrerschaft ist heute noch von der Richtigkeit und der Notwendigkeit der Forderungen überzeugt, die seinerzeit zur Gründung unserer Sekundarschule führten: *Im demokratischen Staat muss jeder Schüler gemäss seiner Begabung und Veranlagung eine möglichst gute Erziehung und Bildung erhalten.* Mit der Gründung der Sekundarschule sollte vor allem den begabteren Schülern Rechnung getragen werden. Für den Eintritt in diese Stufe war allein die schulische Leistungsfähigkeit entscheidend. Es ist eine pädagogische Utopie, Schüler nach praktischer und theoretischer Veranlagung differenzieren zu wollen, wie dies das neue Volksschulgesetz vorsah. Jeder Mensch, auch jedes Kind ist ein Ganzes. Pestalozzi schreibt darüber: «Jeder tiefere Forscher der Menschennatur muss am Ende dahinkommen, zu erkennen, dass die Bildung des Menschen kein anderes Ziel hat, als die harmonische Entwicklung der Kräfte und Anlagen, deren gemeinsames Beieinandersein aus ihm selbst von Gotteswegen ein heilig zusammengeflochtenes Ganzes ausmacht.» Jeder Mensch ist «ein heilig zusammengeflochtenes Ganzes», und trotzdem ein jeder vom andern verschieden. Der eine ist fähig, mehr zu leisten als der andere, zu Hause, in der Schule, im Beruf, im Leben.

Jeder Schüler soll nun, unserer demokratischen Auffassung entsprechend, gemäss seiner Leistungsfähigkeit, die von der Gesamtheit seiner Begabung und Veranlagung abhängig ist, in der Volksschule möglichst tüchtig geschult und erzogen werden, was vor allem im 7. bis 9. Schuljahr am intensivsten und erfolgreichsten möglich ist. Deshalb müssen für die Schüler der Oberstufe zwei Schultypen geschaffen werden; der eine davon muss den Schwächern und der andere den Begabteren gerecht werden. Also wird für die Zuteilung in diese beiden Schulen in erster Linie die schulische Leistungsfähigkeit massgebend sein. Jedes andere Prinzip der Zuteilung steht in krassem Gegensatz zur Grundidee unserer demokratischen Volksschule: *Beste Ausbildung dem Tüchtigen und dem Schwachen*. Weder lange Diskussionen noch viele Sitzungen können diese Idee, die tief im demokratischen Empfinden unseres Volkes verankert ist, ausrotten.

Was soll nun nach dem Schiffbruch der Totalrevision des zürcherischen Volksschulgesetzes geschehen? Heute noch gilt, was die im Jahre 1940 vom Erziehungsrat eingesetzte Kommission forderte: Die Oberstufe muss so reorganisiert werden, dass gleichzeitig die heutige 7. und 8. Klasse der Primarschule und die Sekundarschule verbessert werden. Sehen wir zuerst, wie die heutige Primar-Oberstufe und die Sekundarschule wirklich sind:

Unsere Sekundarschule leidet nicht an einem «übertriebenen Intellektualismus, aber unter Schülern, die den Anforderungen dieser Stufe nicht gewachsen sind; und die 7. und 8. Klasse ist auch heute nicht die Sammelstelle für die Sitzengebliebenen und nicht «die Stufe der Unbegabten», die keine Lehrstelle erhalten, sondern die Stufe der schulisch weniger leistungsfähigen Kinder, die aber auch heute noch in den verschiedensten Berufen gute Lehrstellen finden.

Für eine erfolgreiche Schulreform dürfen nicht parteipolitische Schlagworte richtungsweisend sein, sondern allein pädagogische und psychologische Grundsätze. Nur eine Teilrevision, die nachstehenden Forderungen gerecht wird, kann Aussicht auf Erfolg haben:

1. Die Sekundarschule (die Realschule) ist von den schwächsten Schülern zu entlasten.

2. Die Oberstufe der Primarschule (die Werkschule) muss sich die Erfahrungen der heutigen Versuchsklassen zunutze machen und ihren Unterricht auf werktätiger Grundlage neugestalten, und soweit dies die Leistungsfähigkeit der Schüler erlaubt, kann sie auch Französischunterricht führen.

3. Lehrziel und Lehrplan beider Schultypen sind nach der Begabung und der Fassungskraft der Schüler auszurichten.

4. Für die gesamte Volksschule soll das 9. Schuljahr (wie dies in der Sekundarschule schon jahrzehntelang ist), als fakultativ eingeführt werden.

Diesen Grundsätzen — glauben wir — wird nicht nur die zürcherische Lehrerschaft, sondern auch das Zürchervolk mit Überzeugung zustimmen. Werden sich aber durch jahrelange Diskussionen festgefahrene Politiker auf diesem gemeinsamen Boden wieder finden können? Wir hoffen es!

Auf alle Fälle wird die Volksschullehrerschaft des Kantons Zürich mit Freude weiter an der Reorganisation der Oberstufe mitarbeiten: *Sie wird es aber nur auf pädagogisch und psychologisch einwandfreier Grundlage tun und sich auch in Zukunft nicht zu parteipolitischen Schulmanövern einspannen lassen*. Offen bleibt die Frage, ob nun eine Teilrevision in Zusammenarbeit mit der zürcherischen Volks-

schullehrerschaft oder, wie die Arbeit an der Totalrevision, weitgehend ohne sie oder gar gegen sie durchgeführt werden soll. Es wird vom guten Willen aller abhängen, ob im Kanton Zürich eine Teilrevision möglich wird oder nicht. Von seiten der Lehrerschaft ist dieser gute Wille vorhanden. Aufgabe der verantwortlichen Behörden dürfte es sein, zusammen mit der Lehrerschaft die Vorarbeiten für eine Teilrevision bald an die Hand zu nehmen.

J. Baur
Präsident des ZKLV.

Kinderzulagen?

In der Kantonsratsitzung vom 15. Dezember 1952 wurde dem Regierungsrat ein Postulat von J. Bottini zur Prüfung überwiesen, in dem dieser vom Regierungsrat Bericht und Antrag wünscht *über die Wiedereinführung von Kinderzulagen an das gesamte Staatspersonal* (inkl. Lehrer, Pfarrer, Kantonspolizisten usw.).

Mit der Besoldungsrevision im Jahre 1948 schuf der Kanton Zürich sämtliche Sozialzulagen (Kinderzulagen, Familienzulagen) ab und kehrte zum reinen Leistungslohn zurück. Für gleiche Arbeit wurde wieder gleicher Lohn ausgerichtet. Dabei waren bei der Neufestsetzung der Besoldungen zwei Kinderzulagen miteingerechnet worden. Die *Normalfamilie mit zwei Kindern* diente als Berechnungsgrundlage. Diese Rückkehr zum reinen Leistungslohn wurde von den Personalverbänden begrüsst, denn während des ganzen letzten Krieges machte auch das kantonale Personal die bittere Erfahrung, dass mit Kinder- und Familienzulagen wohl die grösste Not gelindert wurde, dass aber alle diese Sozialzulagen die gerechte Anpassung der Grundgehälter an die gestiegene Teuerung lange Zeit verunmöglichten und die wesentliche Ursache für die grossen Lohneinbussen während des Krieges waren, die — um es hier wieder einmal festzuhalten — im Durchschnitt die Höhe einer Jahresbesoldung erreichten.

Im Gegensatz zum Kanton Zürich hielten der Bund und die Städte Zürich und Winterthur auch nach dem Krieg an der Ausrichtung von Kinderzulagen fest, und so ist es nicht verwunderlich, wenn diese Frage heute im Kanton Zürich durch das Postulat Bottini wieder zur Diskussion gestellt wird. Die Finanzdirektion hat den kantonalen Personalverbänden in diesem Zusammenhang kürzlich zwei Fragen zur Beantwortung unterbreitet:

1. Wird die Wiedereinführung von Kinderzulagen an das Staatspersonal gewünscht?

2. Sofern die Wiedereinführung von Kinderzulagen bejaht wird: Soll diese für alle Kinder oder nur für das dritte und die weiteren Kinder ausgerichtet werden?

Der Kantonalvorstand berief zur Abklärung des ganzen Problems eine Präsidentenkonferenz ein, deren Stellungnahme aus dem untenstehenden Protokoll ersichtlich ist. In konsultativer Abstimmung wurde mit 13 gegen 4 Stimmen die Wiedereinführung von Kinderzulagen abgelehnt, nachdem vorher einstimmig die Forderung auf vollen Teuerungsausgleich gutgeheissen worden war. Den Lehrer mit grosser Familie mag die Stellungnahme der Präsidentenkonferenz des ZKLV enttäuschen. Aber er muss sich dessen bewusst sein, dass gerade die Volksschullehrerschaft sich nicht nur aus Familienvätern mit Kindern unter 18 Jahren zusammensetzt und dass die verantwortlichen Organe der Berufsorganisationen die Interessen aller oder, wenn dies unmöglich ist, die Interessen der grossen Mehrheit

der Mitglieder zu verfechten hat. Für die weitaus grösste Mehrheit aller kantonalen Arbeitnehmer und vor allem auch für die Mehrheit der Lehrerschaft werden sich Sozialzulagen, in unserem Falle Kinderzulagen, auf lange Sicht gesehen, immer als «Lohndrücker» auswirken.

Zwei Beispiele mögen dies zeigen:

Damit die Stadt Zürich den Lehrern Kinderzulagen ausrichten kann, wird sie in der Festsetzung der Gemeindezulage immer unter der kantonalen Limite bleiben müssen. Heute beträgt die Differenz bis zur Limite etwa den Betrag von zwei Kinderzulagen. Während die Lehrer in den verschiedensten Gemeinden des Kantons die volle mögliche Gemeindezulage erhalten, wird in der Stadt Zürich nur der verheiratete Lehrer, solange er für mindestens zwei Kinder unter 18 Jahren zu sorgen hat, im Genuss der vollen Zulage sein. Bei allen andern bleibt der Lohn infolge der Ausrichtung dieser Kinderzulagen unter der Limite festgesetzt.

In den «Neuen Zürcher Nachrichten» vom 14. März 1953 war unter dem Titel «Stachelbeeri» u. a. zu lesen:

Von 92914 Bundesbediensteten haben 52174 keine oder keine zulageberechtigten Kinder, d. h. keine unter 18 Jahren. Die andern 40740 haben zusammen 80759 zulageberechtigte Kinder, also 198 pro 100 Bedienstete. Von diesen 80759 Kindern sind aber 51550 in Familien daheim, deren Väter nach den fünf letzten der 25 Besoldungsklassen oder gar als Nicht-eingereichte besoldet werden. Man muss nämlich wissen, dass 60131 Bedienstete in diesen sechs Klassen eingereiht sind. In der 25. Besoldungsklasse beträgt der Anfangslohn Fr. 5450.— pro Jahr, also Fr. 454.— im Monat, wovon monatlich noch rund 10 Prozent abgehen als Prämien für Pensionskasse, Unfall- und AHV. Es bleiben also wenig mehr als Fr. 400.—. Mit diesen Löhnen müssen 5601 Familienväter mit 11944 Kindern auskommen. Es hat darunter 793 mit zwei, 517 mit drei, 261 mit vier, 118 mit fünf, 55 mit sechs, 20 mit sieben, 22 mit acht und mehr Kindern. Kann einer, der sich diese Zahlen genau ansieht und überlegt, behaupten, Kinderzulagen seien «für das gutbezahlte Bundespersonal» ein Luxus?

Diese Zahlen sind in verschiedener Beziehung sehr instruktiv, aber die Fragestellung am Schluss scheint uns das Wesentlichste ausser acht zu lassen. Wir fragen uns: Was wird beim Bund mit dem Kinderzulagensystem erreicht? *Eine Nivellierung der Besoldungen nach unten.* Die bessere Lösung, die dem Leistungsprinzip einigermaßen gerecht würde, müsste auch hier darin bestehen, *die Löhne des gesamten Bundespersonals so festzusetzen, dass alle Familien auch ohne Kinderzulagen ein gesichertes Auskommen besitzen.* Dieses Ziel haben auch wir anzustreben.

Die Personalverbände sind sich ihrer Verantwortung voll bewusst. Sie wollten daher die beiden Fragen der Finanzdirektion nicht allein von sich aus beantworten und ersuchten diese deshalb, beim gesamten Personal eine Umfrage durchzuführen, um so ein umfassendes Bild zu erhalten. Wir hoffen, die Finanzdirektion werde diesen Vorschlag gutheissen und eine Umfrage durchführen lassen, wo dann jeder Arbeitnehmer des Kantons zur Frage der Kinderzulagen Stellung nehmen kann.

J. B.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Protokoll der Präsidentenkonferenz

vom 31. Januar 1953, im Hotel «Central», Zürich

Die Vorstände der Bezirkssektionen sind wie folgt vertreten: Zürich: A. Müller; Affoltern: K. Haupt; Horgen: P. Walder; Meilen: O. Wegmann; Uster:

R. Brüngger; Hinwil: O. Gasser; Pfäffikon: E. Schneider; Winterthur: E. Amberg; Andelfingen: Oskar Wegmann, Feuerthalen; Bülach: K. Graf; Dielsdorf: A. Hartmann.

Protokoll

Die Protokolle der Präsidentenkonferenzen vom 24. Mai 1952 (PB Nr. 15) und 8. September 1952 (PB Nr. 18) werden genehmigt.

Mitteilungen

a) Präsident Baur orientiert über eine Klage des Schweiz. Berufsdirigentenverbandes (SBV). Ein Kollege ist mit der Direktion eines stadtzürcherischen Kirchenchores betraut worden, was vom SBV als Verletzung des zwischen ihm und dem ZKLV im Jahre 1935 vereinbarten Abkommens betrachtet wurde. Auf Grund dieses Abkommens verpflichtete sich der SBV, Streitfragen, welche durch Besetzung von Dirigentenstellen entstehen, in Zusammenarbeit mit dem Kantonalvorstand (KV) und nicht in der Öffentlichkeit zu behandeln. Andererseits soll eine Dirigentenstelle erst dann durch einen Lehrer besetzt werden, wenn dafür kein Berufsmusiker in Frage kommt; ferner soll ein Lehrer nicht mehr als zwei Dirigentenstellen innehaben. Der oben angeführte Fall stellt nach Auffassung des KV keine Verletzung der getroffenen Abmachungen dar.

b) Die neuen Erhebungsbogen für die Besoldungsstatistik sind den Sektionspräsidenten zugestellt worden. Dem Wunsche von K. Graf, den Präsidenten in Zukunft auch die für die Vertrauensleute in den Gemeinden notwendige Anzahl von Begleitschreiben zuzustellen, wird der KV entsprechen.

c) Neues Volksschulgesetz: Die vom ZKLV zur Beratung der Gesetzesvorlage eingesetzte Kommission kam nach gründlicher Besprechung der neuesten Vorlage 4i dazu, an der Stellungnahme festzuhalten, wie sie im PB Nr. 12/13 1952 veröffentlicht wurde. Im Kantonsrat scheint die Auffassung immer mehr durchzudringen, statt einer Gesamterneuerung nur eine Teilrevision des VSG durchzuführen, als Ausweg aus der heute recht verworrenen Situation.

d) Präsident J. Baur zeigt anhand eines Bundesgerichtsentscheides, dass die Gerichte gegenüber Angehörigen des Lehrerstandes für sittliche Vergehen recht harte Strafen ausfallen.

e) Die Sektionsvorstände werden ersucht, Mutationen im Mitgliederbestand sofort an die Mitgliederkontrolle des ZKLV zu melden, um dadurch Beitragsrestanzen zu verhüten.

Urabstimmung über die revidierten Statuten

Über das Ergebnis der Urabstimmung wurde im PB Nr. 19/1952 berichtet. Trotz der vielen ungültigen Stimmen, welche durch das Fehlen des Stimmrechtsausweises bei der Stimmabgabe zustandegekommen sind, darf von einer eindeutigen Annahme der neuen Vereinsstatuten gesprochen werden. Wenn auch das Verfahren einerseits als kompliziert und kostspielig erscheinen mag, bietet es andererseits Gewähr, dass es absolut einwandfrei spielt. Die von Zentralquästor Hs. Küng bekanntgegebene Abrechnung zeigt Fr. 941.— Ausgaben für den Neudruck der Statuten und Fr. 612.95 als Gesamtauslagen für die Urabstimmung, was einer durchschnittlichen Ausgabe von Fr. —.50 bzw. Fr. —.30 pro Mitglied entspricht.

Präsident J. BAUR orientiert wie folgt: Anlässlich der Neufestsetzung der TZ durch den Kantonsrat wurden von Ratsmitgliedern Anträge auf Ausrichtung von Kinderzulagen (KZ) gestellt. Diese Anträge wurden von der Mehrheit abgelehnt; dagegen wurde dem Regierungsrat folgendes Postulat überwiesen: «Dem Regierungsrat wird der Auftrag erteilt, dem Kantonsrat Bericht und Antrag wegen Wiedereinführung von Kinderzulagen an das Staatspersonal, Lehrer usw. zu unterbreiten.» Mit Schreiben vom 13. Januar 1953 ersucht die Finanzdirektion die Personalverbände, zur Frage der Wiedereinführung von KZ Stellung zu nehmen. Sie bemerkt dabei, dass 1948 zum reinen Leistungslohn zurückgekehrt wurde, was sowohl nach Auffassung der Personalverbände als auch der Finanzdirektion richtig war.

Die heutige Präsidentenkonferenz hat sich über das Problem der KZ auszusprechen und wenn möglich die von der Finanzdirektion vorgelegten Fragen zu beantworten:

1. Wird die Wiedereinführung von KZ an das Staatspersonal gewünscht?

2. Sofern die Wiedereinführung von KZ bejaht wird: Soll diese für alle Kinder oder nur für das dritte und die weiteren Kinder ausgerichtet werden?

Am kommenden Dienstag wird die Konferenz der Personalverbände zu den Fragen der Finanzdirektion Stellung nehmen. Der KV erwartet von der heutigen Aussprache Richtlinien für diese Verhandlungen. Der KV ist einig in dem Sinne, dass KZ nicht als Ersatz für eine berechnete allgemeine Teuerungszulage ausgerichtet werden dürfen. In der grundsätzlichen Frage der Ausrichtung von KZ sind die Meinungen getrennt. Die Mehrheit ist grundsätzlich gegen jegliche Sozialzulagen, da diese lohndrückend wirken. Eine Minderheit setzt sich für KZ auf der Basis einer Ausgleichskasse ein. Präsident J. BAUR verwirft aus grundsätzlichen Erwägungen die Ausrichtung von KZ und möchte den Familienschutz auf anderem Wege (z. B. Steuererleichterungen usw.) verwirklicht sehen.

E. ERNST ist der Auffassung, dem Prinzip «gleicher Lohn für gleiche Leistung» könne noch das Recht auf gleiche Lebensbedingungen beigegeben werden, durch einen Lastenausgleich für die Familien mit Kindern. Die Finanzdirektion rufe die Verbände zu einer grundsätzlichen Stellungnahme zur Frage der KZ auf. Auch er sei der Ansicht, KZ dürften nicht als Ersatz für berechnete TZ gelten, sondern sollten eine Zulage für die Bestreitung der grösseren finanziellen Verpflichtungen der Familie mit Kindern darstellen. Da 1948 als Basis für die Neufestsetzung der Besoldungen der Lohn für eine Familie mit zwei Kindern festgelegt wurde, dürfte erwartet werden, dass die von dieser Regelung Profitierenden, ledige und verheiratete Funktionäre ohne Kinder, mithelfen würden für eine Besserstellung der kinderreichen Familien. Unter Beibehaltung des Leistungslohnprinzips könnte eine Familienausgleichskasse, in welche sämtliche Lohnbezüge ihre Einzahlungen leisten, geschaffen werden. Die Einzahlungen würden unter die Familien mit Kindern verteilt. Andere Mittel zur Begünstigung der Familien, wie Stipendien für die Ausbildung von Kindern, Wohnbauschubventionen usw., kommen für unsere Einkommenskategorien kaum mehr in Betracht. Abschliessend stellt E. Ernst folgenden Antrag: 1. Das Personal fordert in erster Linie den vollen Teuerungs-

ausgleich. 2. Die Frage der Ausrichtung von KZ darf nicht mit den TZ verkoppelt werden. 3. Der Regierungsrat wird ersucht, die Frage der Gründung einer Familienausgleichskasse zu prüfen und dem Personal einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

In der anschliessenden *Diskussion* sind sich vorerst sämtliche Anwesenden einig, dass in erster Linie der volle Teuerungsausgleich gefordert werden muss.

K. GRAF erkundigt sich nach den Erfahrungen, welche beim Bundespersonal mit der Ausrichtung von KZ und auch in einzelnen Gemeinden gemacht wurden.

A. MÜLLER ist sehr erstaunt, dass im Kanton Zürich die Frage der KZ wieder aufgegriffen wird, nachdem schon 1942 sämtliche städtischen Personalverbände eine Motion Wolfermann, welche die Schaffung einer Familienausgleichskasse vorschlug, abgelehnt haben. Das Problem der Ausgleichskasse wurde damals gründlich studiert, und es ist festgestellt worden, dass es unmöglich ist, gerechte Differenzierungen zu finden. Zudem greift das Ausgleichskassensystem in die persönliche Freiheit des einzelnen Bürgers ein. Eine Familienausgleichskasse kann nicht unabhängig von den TZ geschaffen werden. Die Sozialzulagen haben sich bis heute immer als Lohndrücker erwiesen. Genaue Berechnungen ergeben auch für eine Familie auf lange Dauer einen Verlust, den durchschnittlich 40–45 Einzahlungsjahren stehen nur 18–20 Bezugsjahre gegenüber. Kinder- und andere, ähnliche Zulagen sind immer ein Geschäft für den Arbeitgeber, zudem ein Köder bei Stellenausschreibungen. Eine Differenzierung des Lohnes auf Grund der Familienverhältnisse würde unter den Mitgliedern des ZKLV Zwiespalt schaffen. Die Verbände sollen sich mit allen Kräften für den vollen Teuerungsausgleich einsetzen und sich nicht in einer Auseinandersetzung über die KZ zersplittern. A. Müller lehnt deshalb die Ausrichtung von KZ entschieden ab.

E. AMBERG ruft die ethischen Werte der Familie in Erinnerung, welche bei den Diskussionen heute zu sehr in den Hintergrund gedrängt worden seien. Auch er erklärt sich als entschlossener Gegner der Sozialzulagen.

R. BRÜNGGER spricht sich ebenfalls gegen die KZ aus, ebenso OTTO WEGMANN, welcher aus persönlicher Erfahrung weiss, dass Sozialzulagen die Tiefhaltung der Besoldungen bewirken.

E. WEINMANN verweist in Beantwortung der Anfrage von K. Graf auf die breite Schicht von Angestellten und Arbeitern des Bundes, die den untersten Besoldungsklassen angehören. Die Sozialzulagen stellen auch dort den billigsten Weg dar, einen Notstand zu mildern.

E. SCHNEIDER unterstützt die Anträge von E. Ernst.

J. BAUR stellt in seinem Schlusswort fest, eine wesentliche Aufgabe der Personalverbände bestehe darin, sich für einen guten Lohn ihrer Mitglieder einzusetzen und sich nicht mit Sozialzulagen zufrieden zu geben, welche doch keine gerechte Lösung des Problems brächten.

In der *konsultativen Abstimmung* wird einstimmig die Forderung auf vollen Teuerungsausgleich unterstützt.

Die Ausrichtung von KZ wird von 13 Anwesenden abgelehnt; 4 Anwesende sprechen sich für die Einführung von KZ nach erfolgtem vollen Teuerungsausgleich aus (Antrag E. Ernst). J. Baur erklärt, der KV werde nun in den kommenden Verhandlungen innerhalb der Personalverbände die von der Mehrheit unserer Präsidentenkonferenz eingenommene Haltung vertreten.

(Schluss folgt)